Die Unzulänglichkeit des privat- und gemeinwirtschaftlichen Organisations-prinzips in der Volkswirtschaft.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Paul Kirschner

aus Berlin.

Tag der Promotion: 15. April 1908.

Referenten:

Professor Dr. Wagner.

Professor Dr. Schmoller

Carl Heymanns Verlag, Berlin 1908.
Gedruckt bei Jul. Sittenfeld, Berlin W.

Vorbemerkung.

Der Verfasser benutzte außer der im Texte angeführten Literatur noch die unten folgende, aus der er die im 3. Teil zur Illustrierung benutzten Daten auf dem Gebiete der katholischen Charitas selbst zusammenstellen mußte, da katholischerseits kein der „Statistik der inneren Mission" entsprechender Bericht vorlag. Die koloniale Tätigkeit beider Konfessionen ist nach den Zeitschriften „Die Katholischen Missionen" 1905/6, „Gott will es" 1906 und „Die Evangelischen Missionen" Jahrg. 1907, sowie nach dem „Deutschen Kolonialkalender" 1908 zusammengestellt.

Für einzelne Gebiete katholischen Wirkens waren keine Angaben zu erhalten, so daß nach analogen Fällen Durchschnittszahlen eingesetzt wurden, wobei die Tendenz zur Abrundung nach unten stets vorherrschte. Einzelne Daten reichen bis 1907 hinauf, die meisten bewegen sich um die Zeit der Jahrhundertwende, so daß im allgemeinen der Zustand des beginnenden 20. Jahrhunderts hier vorliegt.

Schorer, Charitas-Führer durch Bayern 1902.

Hohn, Borromäerinnen 1899.

Höllerl, Klosterschematismus f. d. D. Reich 1899.

Geschäftsbericht des Vereins zur Fürsorge für Alkoholkranke 1906.

Jahresbericht (1. und 4.) des St. Kamillushauses (1906).

Jahresbericht d. Schles. Prov. Vereins für ländliche Arbeiter 1902.

Schematismen für:

Breslau 1907, Münster 1901,
Kulm 1903, Paderborn 1902,
Eichstädt 1902, Posen 1902,
Limburg 1902, Rottenburg 1902.

Matern, Wohltätigkeitsanstalten der Diözese Ermland 1900,
Strieth, " von Limburg 1904,
" von Straßburg 1900,
" in Württemberg 1898,
Saltzgeber, " der Diözese Breslau 1904,
Der Wanderer, Jahrg. 1907.

Wo bei einzelnen für die vorliegende Arbeit herangezogenen Schriftstellern nur immer dasselbe Werk benutzt wurde, ist außer der bei der ersten Anführung genaueren Buchbenennung später nur die Seitenzahl zum Verfassernamen hinzugefügt.

Inhalt.

Der Mensch bedarf zur Befriedigung seiner verschiedenartigen Bedürfnisse der mannigfachsten Güter. In der Nationalökonomie nun kommen nur jene Bedürfnisse in Betracht, deren Befriedigung durch Güter der Außenwelt erzielt wird. Diese muß sich der Mensch verschaffen, und je besser und vollkommener eine Verteilung erzielt wird, um so besser steht es um die Volkswirtschaft. Bei der unendlichen Verschiedenartigkeit der menschlichen Ansprüche ist aber niemand imstande, diese allein zu befriedigen. Ja, selbst der primitivste Urmensch kann sich in Lagen befinden, daß er ohne Hilfe seines Mitmenschen elend zugrunde gehen muß, weil er sich selbst nicht die nötigsten Güter verschaffen kann, z. B. ein schwer erkrankter Ureinwohner, dem niemand Nahrung reicht. Je mehr aber die Kultur fortschreitet, desto mehr bedarf ein Mensch des anderen. Ein Weg zur Befriedigung der Bedürfnisse ist die Befolgung des privatwirtschaftlichen Systems. Ein jeder produziert, um durch Tausch das zu erhalten, was er nicht oder nicht so gut selbst herstellen kann, und was er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht; sonst würde er keinen Grund zur Betätigung finden. Ein jeder wird sich bemühen, in der erwarteten Gegenleistung ein Äquivalent zu finden, das ihm individuell im konkreten Fall wertvoller als die eigene Leistung erscheint, während sie aber abstrakt betrachtet einen gleichen sozialen Tauschwert darstellt. Eine Marke zu 10 Pfennigen ist abstrakt einem Zehnpfennigstück gleich, im konkreten Fall aber mehr oder minder wert. Die Pein des unbefriedigten Bedürfnisses muß dem Tauschenden schwerer zu ertragen sein als die Opfer, die der Erwerb verlangt. Bei all' diesen Handlungen finden wir als Triebfeder für die Gütererzeugung und Verteilung einzig und allein das Motiv des persönlichen Vorteils und die Vertretung der eigenen Interessen.

Doch der Mensch lebt nicht allein für sich, ja ein Fortschreiten in der Kultur wird nur durch das Zusammenleben mit anderen Individuen ermöglicht. Hierdurch bilden sich die Gesamtwirtschaften. Ein solches Zusammenschließen aber wird neue Bedürfnisse bedingen,

die das Einzelindividuum nie empfinden könnte. Es werden sich bald Mängel einstellen, deren Befriedigung überhaupt erst ein Zusammenleben möglich macht. Sahen wir vorhin jeden dahin streben, ganz seinen Vorteil zu wahren, so muß hier der einzelne zugunsten der Gesamtheit auf vieles verzichten. Diese nämlich bildet jetzt die Einheit, der Wille des Einzelindividuums hat hier zu existieren aufgehört. So wenig ein Glied des Körpers mit Vernachlässigung des lebenden Ganzen einseitig bevorzugt werden kann, ohne den andern Teilen und somit sich zu schaden, ebensowenig darf das Einzelindividuum in der Gesamtheit nur seinen Vorteil ins Auge fassen. Indes ein solcher Verzicht auf eigene Interessen bedeutet gerade wieder auch ein Betonen derselben. Freilich ein Einzelindividuum kann, weil es eben in der Gesamtheit seine eigene Existenz nicht verliert, kein Verständnis für den Organismus einer Gesamtheit, sagen wir Staat, zeigen, es kann nur gezwungen diesem angehören und vielleicht den Nutzen für sich leugnen; indes in Wirklichkeit hat ein jeder doch seinen Vorteil, wenn auch schließlich nicht alle in gleich hohem Maße. Ja, das mangelnde Verständnis zeigt vielmehr, daß bestimmte Bedürfnisse gar nicht befriedigt werden könnten, wenn die Menschen sich stets nur als Einzelwirtschaften betrachteten, von diesem Standpunkte aus ihren Nutzen zum Schaden der Gesamtheit betonten.

Der Klarheit wegen sei hier hervorgehoben, daß es natürlich vielerlei Arten von Gesamtwirtschaften gibt, die sich gegenseitig wieder als Wirtschaftseinheiten gegenüberstehen können, und die unter sich und mit anderen Einzelwirtschaften privatwirtschaftlich und, wie wir später sehen werden, auch charitativ verkehren. Wenn hier von der Gesamtwirtschaft gesprochen ist, so wird nur sie allein als solche betrachtet als eine Wirtschaftseinheit, bei der das Individuum nur rücksichtlich seiner Verbandszugehörigkeit betrachtet wird. Das ist das gemeinwirtschaftliche Organisationsprinzip. Wie sich ein solcher Organismus nach außen hin betätigt, d. h. gegen die, die nicht seinem Verbande angehören, berührt nicht dieses Prinzip.

Gemeinbedürfnisse, also solche, „die die Individuen als Glieder menschlicher Gemeinschaften empfinden“ (Wagner, Grundlegung, 3. Aufl. I. 2, 830), sind, wie oben betont, der Grund und auch die Folge der Bildung von Gesamtwirtschaften. Hier werden dann viele Bedürfnisse, die privatwirtschaftlich nur solche der einzelnen sind, auch Bedürfnisse der Gesamtheit. Diese empfindet es als ihrer unwürdig und auch als einen

Nachteil für sich, wenn einzelne ihrer Glieder krank, elend, siech sind. Diese Bedürfnisse werden dann gemeinwirtschaftlich befriedigt.

Immer fanden wir bisher für alle Bedürfnisbefriedigung als bewegenden Faktor mehr oder weniger ein individuelles bezw. generelles Selbstinteresse. Es fragt sich nun, ob alle Bedürfnisse auf diese Weise befriedigt werden können. Ein jeder Mensch findet in sich einen Trieb, der ihn zu Leistungen bewegt, ohne ein Äquivalent der Außenwelt zu erwarten, selbst wenn dieses auch nur in Ansehen, Ruhm oder Ehre bestände. Wir sahen schon, das privatwirtschaftliche System mit seiner Forderung von Leistung und Gegenleistung ist unzureichend und auch ungerecht. Dem einen hat die Natur viele Gaben ohne Verdienst in den Schoß geworfen, Gaben des Geistes, der Geburt, des Körpers, andere aber sind so stiefmütterlich bedacht, daß sie an dem großen Preisrennen im wirtschaftlichen Leben niemals mit Erfolg teilnehmen können. — Aber dieselben Wirtschaftseinheiten bilden doch die Gesamtwirtschaften! Was durch den privatwirtschaftlichen Verkehr nicht erreicht wird, das soll ja die Gesamtwirtschaft leisten, denn es gibt doch kein für unsere Frage in Betracht kommendes Individuum, keine Wirtschaftseinheit, die nicht wenigstens den großen Gesamtwirtschaften Staat, Gemeinde angehörte. Können diese nicht wenigstens alle Bedürfnisse befriedigen?

Schauen wir uns im Leben um, so erblicken wir häufig Menschen, die sich bemühen, Bedürfnisse anderer zu befriedigen, von denen ihnen eine Gegenleistung gar nicht oder nur ungenügend geboten werden kann. Sie handeln weder privatwirtschaftlich noch aber als Glieder einer Gesamtwirtschaft, da sie nicht im Auftrage einer solchen wirken, die doch den Spender und Empfänger einschließen muß. Der Beweggrund ihrer Handlungen ist die hingebende Liebe, die, wenn sie ganz rein und unverfälscht wirkt, keine Gegenleistung aus der Außenwelt erwartet. Diese Liebe vergißt ganz auf sich. Wenn das eigene Ich insofern treibender Faktor ist, weil vielleicht der Spender einen Gotteslohn erhofft, so gehört dieses Moment nicht hierher, denn ein solcher Lohn ist kein für die Nationalökonomie in Betracht kommender der Außenwelt, wenn er auch freilich psychologisch sehr wirksam ist. In dieser Form würde das Motiv der Charitas ganz rein und unverfälscht sich zeigen, was man allerdings höchst selten antreffen wird. Hier verlangt der Spender keine Gegenleistung, man kann deren Wert = 0 setzen. Steigt dieser Wert der Gegenleistung, so werden sich egoistische

Momente einmischen, d. h. der Wert der durch die Charitas gegebenen Leistung vermindert sich um so viel, als der Wert der geforderten Gegenleistung wächst, bis schließlich im privatwirtschaftlichen Verkehr die Charitas nichts mehr leistet, deren Wert nunmehr Null ist. So lange der Wert der Leistung größer ist als die geforderte Gegenleistung, haben wir einen Anteil der charitativen Betätigung, die im streng durchgeführten privatwirtschaftlichen Verkehr ganz ausgeschaltet ist. Im gemeinwirtschaftlichen System ist der abstrakte (objektive) Wert der Gegenleistung nicht in dieser Weise mit der Leistung vergleichbar. Hier muß man ins Auge fassen, wie viel auf das Konto von eigennützigen Motiven zu setzen ist, die auch in Tätigkeiten zur Vermeidung von Strafen sich äußern können. Rein charitativ ist die Handlung dann, wenn bei ihr keinerlei Verpflichtung zu derselben seitens einer Gesamtwirtschaft vorliegt und kein Motiv der Außenwelt, wie Hoffnung auf Anerkennung, Furcht vor Strafe usw. in Betracht kommt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Art der Gruppierung der Wirtschaftseinheiten in der Betätigung nach diesen Organisationsprinzipien, so finden wir eine alles umfassende Gesamtwirtschaft, d. i. der Staat, und jene weiteren Verbände, die innerhalb desselben nach demselben Prinzip verfahren. Daneben sehen wir die Wirtschaftseinheiten in Verbindung treten, ohne dadurch in eine Gesamtheit sich zusammenzuschließen. Sie stehen sich isoliert gegenüber, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben. Zur Bedürfnisbefriedigung treten sie in einen Verkehr. Einmal verlangt man für eine Leistung eine entsprechende Gegenleistung, d. i. der privatwirtschaftliche Verkehr, das andere Mal schaut man aber nicht auf eine Gegengabe, man erstrebt nur eine uneigennützige Bedürfnisbefriedigung, die nur das Wohl des Nächsten im Auge hat. In diesem Falle liegt ein Organisationsprinzip vor, das die Ursache von wirtschaftlichen Handlungen ist, die spezifisch von den anderen so verschieden sind, daß zu deren Erklärung eben ein eigenes Prinzip nötig ist und das mit verschiedenen Namen bezeichnet wird, wie widmungswirtschaftliches, hingebendes, charitatives Prinzip. Diesem liegt die hingebende Liebe als treibendes Motiv zugrunde, das Wagner „Trieb des inneren Gebots zum sittlichen Handeln, Drang des Pflichtgefühls und Furcht vor dem eigenen inneren Tadel" nennt. Das privatwirtschaftliche und charitative System haben den freien Verkehr der Wirtschaftseinheiten gemeinsam, wodurch sich beide vom gemeinwirtschaftlichen unterscheiden. Dieses aber und das privatwirtschaftliche

sind verbunden durch das den Handlungen zugrunde liegende Motiv, freilich in mannigfachen Variationen, und das charitative Prinzip unterscheidet sich hierin von beiden, indem bei ihm das hingebende Motiv allein oder doch wenigstens teilweise den Antrieb geben muß.

Das Gebiet der Charitas ist weit verzweigt. Daß es überall ein Feld der Tätigkeit finden wird, wo das privatwirtschaftliche System versagt, ist leicht einzusehen; soll es aber seine Berechtigung haben, muß es auch Bedürfnisse geben, die selbst das gemeinwirtschaftliche Prinzip nicht befriedigen kann. Alle Arten des charitativen Wirkens aufzuzählen, ja nur auszudenken, dürfte unmöglich sein. Groß sagt in seinen „Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien" (S. 187), „daß die Charitas viele Zweige unseres sozialen uud geselligen Lebens beherrscht und oft zur Anwendung gelangt, ohne daß wir uns dessen bewußt werden". Als Produkte der freien Hingebung nennt Schäffle in seinem System (3. Aufl. II. 179) „Förderung des ganzen Gemeinwesens in Wissenschaft, Kunst, Religion, politischer Freiheit . . . in mündlicher Ermahnung, Belehrung, Tröstung, Erheiterung und Unterhaltung". Hier sind freilich zu sehr die Mittel geistiger Förderung betont. Wagner nennt (Grundlegung S. 845) die mehr ins Auge springenden Leistungen im „Hilfs-, Armen-, Kranken-, Waisenwesen". Das sind aber gerade diejenigen Bedürfnisse, die durch ein anderes als das charitative Prinzip niemals oder doch nie in so vollkommener Weise zu befriedigen sind. Und schauen wir uns die genannten Güter näher an, so finden wir sie zum größten Teil unter der Klasse der sogenannten Dienstgüter aufgezählt.

Weil nun aber bis zur Stunde noch immer diese Dienstgüter teilweise nicht zu den wirtschaftlichen Gütern gerechnet werden, sie aber einen Hauptbestandteil der Charitas ausmachen, so sei der hier eingenommene Standpunkt ausführlicher erhärtet, als es zunächst im Rahmen der Arbeit angezeigt erscheinen könnte. Schmoller sagt zwar ausdrücklich, der Streit um die Produktivität der einzelnen Berufe sei durch die mangelnde Erkenntnis „des ganzen Zusammenhanges der Arbeitsteilung" erzeugt (Grundriß I, 357). Wenn aber noch heute die Unproduktivität gewisser Stände vertreten wird, wofür als Beispiel Schmoller selbst „die materialistische Demokratie" anführt, oder wenn man Dienstgüter, weil sie sich angeblich nicht an einer Materie verkörpern, aus dem Kreise wirtschaftlicher Güter ausscheidet, so muß man diesem Umstande wohl noch Rechnung tragen.

Teil I.

Den Stein des Anstoßes bei den Güterarten Sach- und Dienstgütern findet man in nichts anderem als in dem Unterschied zwischen materiell und immateriell. Rau (8. Aufl. I, § 46) definiert persönliche Dienste als „Arbeiten, wodurch der Mensch unmittelbar dem Menschen einen Vorteil (ein persönliches Gut) zuwege bringt, z. B. Unterricht, Pflege, Beschützung"; Schäffle (Gesellschaftl. System, 3. Aufl. I, S. 144) nennt Sacharbeit jene, die ihren Nutzen erst in Sachen verkörpert, bevor er in der Konsumtion in persönlichen Nutzen übergeht, daß dagegen persönlicher Dienst jene Arbeit ist, welche ihren Nutzen ohne zwischenliegende Verkörperung in einem Sachgut unmittelbar an den Konsumenten abgibt, Lehrvortrag, Darstellung des Mimen; Neumann (Schönbergs Handbuch, 4. Aufl. I, S. 49, Note 13) sieht eine Inkonsequenz darin, daß man Dienste als Güter betrachtet, andere Arbeitstätigkeiten dagegen nicht. Zunächst ist es nicht richtig, daß persönlicher Dienst jene Arbeit ist, die ohne Verkörperung an einer Sache sofort konsumiert werden kann, er muß sich vielmehr wie jede andere Sacharbeit an einer Materie äußern. Man betrachte zunächst jene Dienstgüter, die in erster Linie für den Körper geleistet werden, wie Bedienung, Pflege, körperliche Wartung usw. und dann solche, die vorwiegend dem Geiste dienen, wie Unterricht, Erziehung usf.

Man stelle sich zunächst also die Arbeit eines Dieners vor. Er kleidet seinen Herren an, der dies vielleicht wegen Krankheit nicht kann. Der Diener macht die Kleider als solche überhaupt erst wertvoll für den Herrn, der ohne den Diener trotz der Kleidung unbekleidet bleiben müßte. Das zu befriedigende Bedürfnis, bekleidet zu sein, verdankt der Herr nicht dem Diener, sondern der Kleidung. Gerade wie der Bäcker nicht den Hunger stillt, sondern das Brot, so hat nicht der Diener das Bedürfnis befriedigt, sondern die Kleidung. Bäcker wie Diener leisten hier nur Arbeit. Ein anderes Beispiel: Der Diener reinigt das Zimmer. Der gereinigte Wohnraum hat einen höheren Wert als der unsaubere. Ersterer als das Produkt der Dienstarbeit befriedigt das Bedürfnis und nicht der Diener. Der Dienstbote heizt einen Ofen. Erst durch diese Arbeit erlangt das Gut „Ofen" diejenige Gutsqualität, die den Ofen eigentlich zum Ofen macht, und das Bedürfnis nach Erwärmung befriedigt also der Ofen und nicht der Diener. Hat jemand das Verlangen, einem andern eine Nachricht mitzuteilen, so befriedigt eben der übersandte Brief das Bedürfnis und nicht der

Überbringer. Der Dienst desselben verkörpert sich in der Materie „Brief“, die eine lokale Veränderung erfährt. Dieses Beispiel weist überhaupt auf alle durch Transportveränderungen herbeigeführten Werterhöhungen von Gütern hin. Es ist doch gleich, ob ein Bote oder die Post oder der Spediteur die Sendung bringt. Beim Handel und Transport sieht man doch auch nicht nur die Äußerung der Arbeitsleistung und betrachtet sie als das neu entstandene Gut, sondern erblickt dasselbe in der Werterhöhung, die durch die lokale Veränderung das ursprüngliche Gut erfahren hat. Bei den Dienstgütern ist dieser neue Wert freilich weniger in die Augen springend, was man als Unterschied gelten lassen könnte. Hier sieht man vor allem immer nur die Arbeitstätigkeit, aber nicht sie wird direkt konsumiert und befriedigt so das Bedürfnis, sondern sie schafft ebenfalls Güter und Werte, die die Befriedigung hervorrufen.

Gerade in der Krankenpflege, die für das Gebiet der Charitas besonders in Betracht kommt, sieht man deutlich, wie viele Sachgüter entweder neu erzeugt bzw. durch veränderten Standort zur Bedürfnisbefriedigung tauglich gemacht werden müssen. Hier ist eine genau der Diät entsprechende Speise, also ein allgemein anerkanntes Sachgut, wie etwa ein Brot, herzustellen, dann eine Medizin einzugeben. Der Kranke kann sie weder selbst nehmen noch in seinen schwachen Händen halten. Wäre er allein, würde die Medizin nie ein Gut für ihn werden. Nur dadurch wird dieses doch ein solches, daß es seine Gutseigenschaften zur Bedürfnisbefriedigung gleichsam entsenden kann. Ein zerbrochenes Pendel hat noch dieselbe Schwerkraft wie im unverletzten Zustande. Diese Schwerkraft macht das Pendel zum Gute „Pendel“, weil es aber in zerbrochenem Zustande die Gutsqualität nicht mehr entwickeln kann, gilt es nicht mehr als Gut (vgl. Böhm-Bawerk, Rechte und Verhältnisse, S. 30 ff. und 51 ff.). Um bei unserem Beispiel zu bleiben, muß zu den Eigenschaften der Medizin eine neue Gutsqualität hinzugefügt werden, nämlich die lokale Veränderung, die die Konsumtion erst möglich macht. Gerade diese Veränderung löst gleichsam alle andern Gutsqualitäten aus. Ob nun ein Transport sich nur auf wenige Millimeter oder viele Kilometer erstreckt, ist doch gleichgültig. Das Eis, dessen der Fieberkranke benötigt, ist für diesen ebenso wenig ein Gut, wenn es sich auch nur einige Schritt entfernt im Eisschrank befindet, als wie das viele tausend Meilen entfernte Eis am Nordpol.

Bei den Dienstgütern sah man nie den Umstand, daß gerade durch die Dienstleistung jener letzte winzige Wert dem Gute zugefügt wird, der die ganze Gutsqualität zur Geltung bringt und so das Bedürfnis befriedigt. Daß auf letzterem Umstande der Hauptton liegt, wird zwar allgemein nachdrücklichst betont, aber trotzdem bei daraus zu ziehenden Folgerungen häufig übersehen. Alle Dinge sind, solange sie nur ein Bedürfnis befriedigen können, die Wirkungen aber noch nicht ausüben, nur ihrer Potenz nach Güter. Ihren Wert erhalten sie nur in der Erwartung der zu leistenden Dienste. Wirkliche Güter werden sie erst in dem Moment, in welchem ihre Gutsqualitäten menschliche Bedürfnisse befriedigen, wobei freilich viele Güter sofort vernichtet werden. Die Arbeit des Okkupierens macht aus freien Gütern wirtschaftliche. Alle freien Güter sind nur ihrer Potenz nach solche. Erst die Besitzergreifung durch den Menschen verwandelt sie in wirkliche Güter. Ebenso machen Dienstleistungen aus potenziellen Gütern wirkliche, die jetzt erst ihre wahre Aufgabe erfüllen. Der ungeheizte Ofen ist streng genommen nur der Potenz nach ein solcher, erst die Dienstleistung des Heizens fügt die letzte Gutseigenschaft hinzu, die nun erst gleichsam alle früheren Mühen ins Leben ruft und den potenziellen Ofen zum wirklichen, zu einem Heizkörper macht. Verlöre er irgendwie seine Heizfähigkeit, könnte man ihn nicht mehr Ofen nennen, man würde ihn auch entfernen. Das ist zwar alles selbstverständlich, aber für die Auffassung der Dienste sehr wichtig. Roscher sagt in seinem System (22. Aufl. S. 137) bez. des Handels: „Wenn jede Produktion erst in dem Augenblicke vollendet ist, wo das Produkt für seinen letzten Zweck, die Konsumtion, reif geworden, so ist der Handel gleichsam das Schlußglied in der Kette der produktiven Arbeiten.“ Hier ist beim Handel der Ton auf den Transport gelegt, und, wie oben gezeigt, bestehen viele Dienstleistungen in dem letzten Transport, und sie bilden ganz streng genommen erst jenes Schlußglied der Produktion, von dem Roscher spricht. So sagt Gustav Cohn in seiner Grundlegung S. 455 von der hauswirschaftlichen Produktionsweise, daß es für das Hervortreten der verkehrsmäßigen und die damit zusammenhängende Gewöhnung, die wirtschaftlichen Güter in der Form des Geldes zu sehen, bezeichnend sei, „daß man alle solche Produktion, welche innerhalb des Familienhaushaltes vor sich geht, um dem Bedarfe desselben unmittelbar zu dienen, nicht mehr als Produktion betrachtet, sondern bloß als einen Bestandteil der

Konsumtion. Während doch jene häuslichen Arbeiten . . . nur eine andersartige Produktion sind, und zwar von derjenigen Art, welche einstmals den Typus aller Produktion gebildet hat." Und diese hauswirtschaftliche Produktion bildet einen großen Bestandteil aller Dienstleistungen, teilweise muß im gewöhnlichen Leben jeder Mensch bei vielen Gütern durch Eigenproduktion diese letzte Gutseigenschaft hinzufügen. Sie ist so unbedeutend, daß man diese Werterhöhung meist gar nicht beachtet. Darum gilt jener Stand, der diese Arbeiten erwerbsmäßig leistet, nie als ein solcher, der neue Werte schafft. Man bezeichnete mit dem abstrakten Begriffe „Dienste" alle jene Wirkungen, die durch den Einfluß der Dienstarbeit und jener Stoffe, an denen sie sich verkörpern, herbeigeführt werden. Ebenso könnte man mit dem abstrakten Begriff „Ernährung" alle Wirkungen der Speisen und die Arbeiten aller damit beschäftigten Menschen, vom Landmann angefangen bis zum Koch, bezeichnen und dieses alles für immaterielle Güter halten.

Sowohl jene, die Dienstgüter für wirtschaftliche Güter halten, als auch deren Gegner übersehen oft die Materie, an der sich der Dienst verkörpern muß. Bei diesen wende man seine Kräfte nicht der Außenwelt zu, wendet Sax, Grundlagen, S. 237, ein, andere müßten dem Lehrer, Künstler die Vorräte zur Bedürfnisbefriedigung beschaffen. Sax dachte zwar an die Arbeitsteilung, die aber bei Dienstgütern unangebracht sei. Er erwähnt auch den Schuhmacher und den Diamantenschleifer, der seine Waren gegen andere Erzeugnisse austauscht. Dazu aber wäre jemand, der Dienstgüter produziert, nicht imstande, denn der Schuh, der Edelstein seien Güter doch auch für den Produzenten, nicht aber die Pflege des Wärters usw. Und doch sind, wie gezeigt, dessen Tätigkeiten genau dieselben, wie die der Handwerker. Es sollten eben alle Leistungen auf einen Nenner gebracht werden (Schmoller, Grundriß I, 357). Beethoven würde sich vielleicht bedankt haben zu komponieren, wenn er geahnt hätte, daß man seine Leistungen unter dem Gesichtspunkte der Arbeitsteilung auffassen könnte, wendet Sax ironisch ein (S. 241), nämlich wenn er geahnt hätte, es könnte jemand sagen, man kaufe deswegen nur Beethovens Werke, weil dies einem weniger beschwerlich sei als das Selbstkomponieren. Arbeitsteilung erfolgt aber gerade wegen der verschiedenen natürlichen Beanlagung, und wenn ein Tonkünstler sich beklagen dürfte, könnte es ein Baumeister wohl auch, der doch sicher auch nach Sax Sachgüter herstellt,

die ebenfalls kein anderer produzieren könnte. Andere halten zwar Dienstgüter für wirtschaftliche Güter. Sie betonen, daß nicht die Arbeitsleistung des Dieners das Bedürfnis befriedigt, sondern der Dienst selbst. Hiermit deutete man die Gutseigenschaft der Wirkung an, ohne aber die Materie zu finden, durch die die Wirkung erzielt wird; man hob nur hervor, daß die Bedürfnisbefriedigung der ausschlaggebende Faktor ist. Beim Lohnarbeiter sah man das durch die Arbeit entstehende Gut, ein Haus, einen Schuh, ein Brot usw., beim Dienst aber übersah man die mannigfachen Stoffe, die durch denselben die eigentliche Gutsqualität empfangen, die sie zur Befriedigung tauglich machen. Die Arbeit des Lohnarbeiters ist meßbar, und er kann einen Stücklohn empfangen. Die Dienstarbeit kann einzeln aber gar nicht taxiert werden, und es ist stets nur eine Pauschalsumme zahlbar. Sax sieht zwar auch, daß einzelne Güter durch das Gesinde hergestellt werden, trotzdem scheidet er die Dienste und speziell die Pflege aus der Zahl der wirtschaftlichen Güter aus.

Wie bei der Pflege und der Hausproduktion läßt sich auch bei andern Diensten, z. B. bei denen der Sicherheitsorgane, der Regierung, Verwaltung usw., nachweisen, daß unter dem abstrakten Begriff „Schutz, Sicherheit, Verwaltung" eine Summe von Diensten, Arbeiten verstanden ist, die sich an einer Materie verkörpern müssen. Man denke z. B. an den Dienst der Feuerwehr. Sie stellt materielle Güter her. Von einem anerkannt materiellen Gute, sagen wir von einem Hause, nimmt sie eine verderbliche Eigenschaft, wenn sie das brennende Haus löscht, d. h. wenn sie die Form des brennenden und dadurch verderblichen Hauses in die des wieder Segen spendenden umwandelt. Wer mit verderblichen Bazillen infiziertes Wasser wieder reinigt, tut etwas Gleiches, indem er die einem Dinge anhaftenden schädlichen Eigenschaften entfernt und so ein nützliches Gut herstellt. Diese Tätigkeit weist hin z. T. auf die Vorrichtungen der Sanitätspolizei, die ja ein großes Augenmerk darauf lenkt, daß Gegenstände von ihnen anhaftenden schädlichen Bazillen gereinigt werden und so einen erhöhten oder überhaupt erst wieder Wert erhalten. Der von den Behörden ausgehende Schutz befriedigt zwar ein Bedürfnis, nämlich das Verlangen, ein Gefühl der Sicherheit bez. bestimmter Gefahren zu haben. Aber dieses Gefühl wird doch nicht durch den abstrakten Begriff „Schutz" hervorgerufen, sondern es hat seine Basis in jenen eventuell selbst künftigen Dingen, welche die Sorgfalt der Behörden aus gefähr-

lichen zu nützlichen machen wird. Bezieht sich die Schutztätigkeit nicht auf Sachen, sondern auch auf Personen, daß deren Ansprüche geregelt, boshafte Anschläge abgewehrt werden, so haben wir den Rechtsschutz, der ebenfalls durch die vielfältigsten Verrichtungen hergestellt wird. Wie die Strompolizei den Wert einer Wasserstraße erhöht, indem sie durch einen Damm den Lauf und die Tiefe des Flusses bestimmt, diese Gutsqualitäten dem Wasser hinzufügt, so errichtet das Recht einen Damm gegen die Schwächen der Menschheit. Hier ist nur die Materie, an der sich die Tätigkeit in letzter Linie verkörpert, die Menschheit selbst; daß aber selbst diese Wirkung auch nicht direkt übertragen werden kann, sondern nur mit Hilfe der Materie, ergibt sich aus der weiteren Betrachtung.

Hierdurch werden wir auf jene Dienstgüter hingewiesen, die in erster Linie für die Befriedigung geistiger Bedürfnisse geleistet werden, z. B. Unterricht, Erziehung, ärztlicher Rat, nachdem wir vornehmlich die Wirkungen der Dienste für den Körper betrachtet haben. Gerade diese Güterklasse ist jene, bei der die Verkörperung der Dienste an einer Materie besonders unnötig erscheint. Daß auf diesem Gebiete es oft von Zufälligkeiten abhängt, von persönlichen Eigenschaften des Bedürftigen, ob er alternativ sich der Sachgüter oder der Dienste bedient, darauf weist Wagner in seiner Grundlegung (3. Aufl. S. 305) hin. Schon dieser Gedanke deutet doch an, daß im Wesen ein Unterschied zwischen Sach- und Dienstgut nicht bestehen kann und daß der ausschlaggebende Faktor, wie Wagner immer betont, die Bedürfnisbefriedigung ist. Als Beispiel ist von Wagner gewählt „ärztlicher Rat — Arznei; Vortrag — Buch; Staatsschutz — eigener Schutz". Sieht man jedoch genauer zu, so wird man auch hier zwischen den aufgeführten Mitteln keinen Unterschied mehr finden. Man denke an Vortrag und Buch. Im Vortrage soll der Lehrer unmittelbar, ohne daß sich seine Arbeit an einer Materie verkörpert, das Bedürfnis nach Bildung befriedigen. Das wird wohl nie einem Menschen möglich sein. Im gewöhnlichen Leben wird er dazu der Luft, der Schallwellen unbedingt bedürfen. Er muß ihnen eine ganz bestimmte Form geben, und sie erst wirken auf den Körper durch die Nerven des Gehörs usw. und befriedigen das Bedürfnis. Noch deutlicher wird dieser Gedanke illustriert durch die Vorstellung eines Konzertes im luftleeren Raum. Ob ein Gedanke durch eine ganz bestimmte Form von Druckerschwärze, Papier usw. hervorgerufen wird oder durch Luftwellen, ist doch gleich.

Überdies kann man ja jetzt diese auch graphisch im Phonographen darstellen. Dieser und das Buch sind anerkannte materielle Güter. Sie sind es aber doch nur insofern, als von ihnen Nutzwirkungen entströmen können, die ein Bedürfnis befriedigen. Und die Hauptursache hiervon ist der geistige Urheber der Gedanken, die Form des Papiers, der Walzen sind erst Hilfsmittel geringeren Grades. Der Wert des Buches wird erst durch den Inhalt bestimmt; die vom Papiermacher für Bücher hergestellten Papiere werden erst ein Gut durch den Schriftsteller, der also genau wie der den Ofen heizende Diener, welcher erst hierdurch den Ofen zum Ofen macht, seine Arbeit durch Stoffe verkörpern muß und nur durch sie so Bedürfnisse befriedigen kann. Gewiß, Tinte, Farbe, Papier usw. sind nur technische Hilfsmittel, durch die der Dienst geleistet wird, aber bei jeder Bedürfnisbefriedigung ist immer ein Sachgut Hilfsmittel für ein anderes, bis endlich die Befriedigung erzielt ist. Der Ofen soll heizen, die Befriedigung besteht in einer bestimmten Nervenerregung und in wer weiß welchen physischen und psychischen Erscheinungen. Hilfsmittel sind Kohle, Sauerstoff usw., bis der Ofen weiter wirken kann durch die ihn und uns umgebende Luft. Streng genommen befriedigt im warmen Zimmer diese und nicht der Ofen mein Bedürfnis nach Wärme — wofern ich mich nicht an den Ofen lehne. — Und die Luft empfängt die Wärme vom Ofen u. s. f. Beim Vortrag befriedigt mein Bedürfnis nach Belehrung in letzter Instanz auch die Luft, die bestimmte Schallwellen an mich senden muß, und die Luft wieder wird so durch den Professor geformt, wie sie in anderer Beziehung vorher vom Ofen beeinflußt war, auf den wieder der Diener eingewirkt hatte. Welcher Unterschied zwischen beiden Arten der Befriedigung doch noch besteht, soll weiter unten erläutert werden. Erst mögen noch einige Beispiele folgen. Wagner deutete a. a. O. an, daß dieselben Wirkungen durch verschiedenartige Ursachen hervorgerufen werden können. Und sicher ist die Produktion um so vollkommener, je weniger Zwischenstufen sie zur Befriedigung nötig hat. Die Erwärmung kann eintreten durch warme Luft, durch Bewegung, aber auch durch Worte, die jemanden z. B. in Aufregung bringen. Diese Art der verschiedenartigen Anwendung von Ursachen werden wir in der Medizin finden. Es kann jemand durch Kummer körperlich sehr leiden; Medikamente können einen vorzeitigen Zusammenbruch der Kräfte verhindern, der aber weit besser zu vermeiden wäre, wenn es immer im Bereich der Möglichkeiten läge, die Ursache des

Grames zu beseitigen. Es sei hier noch einmal betont, daß, wenn der Arzt auch nur geistige Mittel wie Belehrung usw. anwendet, von ihm dann dasselbe gilt wie vom Vortrage des Lehrers. In den meisten ernsten Fällen wird der Arzt wohl der Heilmittel nicht entbehren können. Er muß also erst recht seine Dienste an einer Materie darstellen. Daß der Apotheker meist die Medikamente bereitet, ist doch hier ganz unwesentliche technische Arbeitsteilung. Eine Funktion des die Medizin bereitenden Kopfes ist gleichsam der Arzt, der obendrein auch wieder auf den Provisor durch Worte, Rezepte einwirken muß. Wir sagten vorhin, es ist vollkommener, dieselben Wirkungen mit einer geringeren Zahl von Zwischenursachen zu erreichen. Das Wesen der Befriedigung bleibt dasselbe. Der Arzt kann einen Abszeß durch Medikamente zur Rückbildung zwingen, er kann ihn mitunter aber auch einfach abschneiden. In dem einen Fall ist der Dienst an einer außerhalb des Patienten liegenden Materie verkörpert, die erst ihrerseits auf den Kranken wirkt; im anderen Fall wirkt der Arzt direkt auf den Körper des Leidenden, indem er das Gewächs ausschneidet. Man könnte nun doch nicht sagen wollen, durch die Medizinanwendung hätte der Arzt ein Gut produziert, weil sein Dienst sich an einem Stoff verkörpert hat, während durch die andere Tätigkeit kein wirtschaftliches Gut erzeugt sei. Hierbei ist eben zu bemerken, daß die Befriedigung noch nicht in letzter Instanz der Chirurg hervorruft, sondern der Körper selbst, auf den er einmal durch die Medizin, dann durch das Messer eingewirkt hat und der nun aber so beeinflußt ist, daß er jetzt die Befriedigung hervorrufen kann. Wir werden überhaupt noch sehen, daß in letzter Linie überall die Wirkungen aller Güter so sind, daß sie den Körper nur fähig machen, die geistige Seite des Menschen zu befriedigen, weil eben jede Befriedigung zuletzt geistig — womit jedoch, um Irrtümern vorzubeugen, Bewußtsein durchaus nicht verbunden zu sein braucht, z. B. im Schlaf — empfunden werden muß. Erst ein Toter hat keine Bedürfnisse, weil seinem Körper das Organ fehlt, womit diese empfunden werden müssen. Die Chirurgie bietet überhaupt viele Beispiele, daß die Befriedigung sowohl durch die Medizin als auch durch Operation erzielt wird. Ein gebrochenes Bein wird eingerichtet, in Schienen oder Gips gelegt, also durch äußere Stoffe beeinflußt, in einer ganz bestimmten Lage zu heilen, Medikamente können den Heilungsprozeß befördern u. s. f., kurz, der Arzt benutzt die Gesetze der Natur, um seine Dienste zu verkörpern wie ein Tischler, der ein zerbrochenes Stuhlbein repariert.

Daß die Materie, an der sich der Dienst verkörpert, der Körper der Bedürftigen selbst ist, findet sich teilweise noch beim Dienste des Barbiers und bei ähnlichen Verrichtungen.

Wir hatten zuvor erst die Güter ins Auge gefaßt, die in erster Linie dem Körper dienen sollten, und dann jene, die vornehmlich für den Geist bestimmt sind. Eine scharfe Grenze zwischen beiden Güterarten war aber nicht zu ziehen, da manche Güter bald mehr ein geistiges, bald mehr ein körperliches, mitunter auch beide Arten von Bedürfnissen befriedigen sollen und in letzter Instanz jede Bedürfnisbefriedigung geistig empfunden werden muß. Hunger ist ein rein körperliches Bedürfnis; wie sehr er aber die immaterielle Seite beeinflussen, ja daß er selbst die Vernichtung des Individuums, d. h. die Trennung des geistigen Prinzips vom leblosen Stoff herbeiführen kann, braucht nicht erläutert zu werden. Unterricht dient vornehmlich einem geistigen Bedürfnis, ebenso kann ein bisher allgemein anerkanntes Sachgut ein immaterielles Bedürfnis befriedigen, z. B. ein Diamant den Drang, sich auszuzeichnen vor der Menge; ebenso dient die Mode in der Kleidung immateriellen Bedürfnissen. Manche Güter sollen auf beide Arten ein Bedürfnis befriedigen, z. B. Nahrungsmittel sollen schön ästhetisch serviert werden, also ein immaterielles Bedürfnis abstellen, dann aber den Hunger stillen. Der Ofen soll wärmen, aber auch eine gefällige Form haben usw.

Indes es besteht doch ein Unterschied zwischen der Art der Güter wie Unterricht und Nahrung. Wir hatten in beiden Fällen menschliche Arbeit, nämlich die des Lehrers, des Bäckers. Wir hatten beide Mal eine Materie, an der sich die Arbeit verkörpern muß, Mehl, Wasser — Luftwellen, Buch usw. Der Unterschied ist dort zu suchen, wo sich die Urquelle für die Fähigkeit befindet, Nutzwirkungen in die Außenwelt gleichsam zu entsenden. Beim Brote liegt die Kraft, die meinen Körper so affiziert, daß er sich befriedigt fühlt, in der toten Materie; in ihr ist ein inneres Gut, das, wenn es in die Außenwelt tritt, ein Bedürfnis befriedigen kann. Die Arbeit leitet diesen Stoff nur in die rechte Bahn; sie vereinigt Wasser, Mehl, bäckt Brot, bringt dieses in den Magen. Beim Unterricht liegt diese Kraft im Lehrer, der gleichzeitig auch die Arbeit leisten muß, um sein geistiges inneres Gut in den zu befriedigenden Menschen überzuleiten. Das innere Gut, das die Befriedigung bewirkt, liegt einmal in einer toten Materie, dann in einem Menschen. Beide entsenden Gutsqualitäten, wozu sie meist wieder

noch anderer Materie zur Überbringung bedürfen, z. B. ein Gemälde braucht das Licht, der Lehrer die Luftwellen. Die Arbeit leistet einmal ein Mensch, der nicht der Träger der wirkenden Kräfte ist, dann gerade jener, der auch die Quelle des Kräftestromes ist. Wollte man zwischen Sach- und Dienstgütern scheiden, so müßte man, weil immer sich die Kraft, ob die Quelle im Menschen oder in der toten Materie liegt, im Stoffe aufspeichern muß, zwischen Sachgütern unterscheiden, bei denen die Hauptquelle von einem Menschen ausging, z. B. ein Buch, Luftwellen, eventuell auch aufgefangen im Phonographen, und solchen, bei denen die Kraftquelle nicht erst in den Stoff vom Menschen hineingelegt worden ist. In manchen Fällen dürfte die Unterscheidung leicht sein, man denke z. B. an eine — etwa gar wild gewachsene — Frucht und an einen Vortrag. Oft aber wird es zweifelhaft werden, von welcher Quelle aus der stärkere Strom für die Befriedigung fließt. Man denke an Apparate, deren Konstruktion den höchsten Scharfsinn erforderte. Wirkt hier mehr der tote Stoff oder der Geist, der die Gesetze der Natur so höchst sinn- und segensreich zu lenken wußte? Befriedigt mehr der Wagenlenker mein Bedürfnis nach Ortsveränderung oder das Roß oder der tote Wagen? Was affiziert bei einem Gemälde mehr, die leuchtenden Farben oder der durch sie ausgedrückte geniale Gedanke? Rufen in der Musik Schallwellen die eigentliche Stimmung hervor, oder legt diese der Künstler hinein? Wo ist da die Grenze? In jedem sogenannten Sachgute liegt ein geistiges Moment, denn auch die einfachste Arbeit ist nicht wenigstens mit einem Minimum von geistigen Kräften zu verrichten. Dieses geistige Etwas kann sich steigern, kann wachsen, kann als Kraftquelle für die Bedürfnisbefriedigung der im Stoffe ruhenden gleichwertig werden, sie schließlich überragen, bis es den Stoff nur noch als bloßes Handwerkzeug der Übertragung gebraucht. Wie einerseits beim Vortrage der die Arbeit Leistende und das zur Befriedigung notwendige erste Prinzip dieselbe Person ist, so kann anderseits die Materie, an der sich die Arbeit verkörpert, und die Person, deren Bedürfnis befriedigt wird, auch eins sein. Dies ist, wie schon gestreift, bei Diensten der Fall, die direkt dem Körper geleistet werden, z. B. Massage, chirurgische Eingriffe. Die Massage soll vielleicht eine bessere Blutzirkulation herbeiführen, was aber auch eine Medizin bewirken könnte.

Nach allen diesen Erörterungen können wir sagen: das eigentliche Gut ist das erste und das Hauptprinzip, welches die Befriedigung er-

möglicht. Dieses Gut, das man eine Kraft, ein inneres verborgenes Gut nennen kann, bedarf eines Trägers; der kann eine tote Materie, z. B. ein Brot (bezw. die Tierwelt hierhergerechnet) oder ein Mensch sein. Um nun diese Kraft zur Bedürfnisbefriedigung zu verwenden, muß sie mittels Arbeit gleichsam wie durch einen Draht geleitet werden, auf dem sie die Außenwelt bis zur Befriedigung des Individuums durchströmt. Beim Bilde sind diese Leitung Lichtwellen, beim Vortrag Luftwellen, kurz entferntere und nähere materielle Hilfsquellen. Hierbei ist der Körper stets als Hilfsmittel zu betrachten, denn in letzter Instanz leitet auch er ja nur eine Geistesbefriedigung ein, da nur durch diese immaterielle Seite Bedürfnisse als unbefriedigt oder befriedigt empfunden werden. Wir sahen eben stets, daß es auf die Befriedigung ankommt; der Masseur z. B. ist hier selbst der materielle Träger, bei dem als die Wirkungsquelle für die befriedigende Kraft in erster Linie das materielle Moment seines Körpers gelten soll. Wir sahen ja auch, daß eine Grenze gar nicht zu ziehen war. Dieser Masseur kann sich aber auch selbst massieren. Dann leitet er seine Kraft durch sich wieder in seinen Körper, alle Faktoren der Produktion: Kraft, Quelle, Leiter, Empfänger sind dasselbe Individuum. Wesentlich ist hier kein Unterschied. Für die Nationalökonomie werden freilich derartige Fälle kaum in Betracht kommen, doch das hindert nicht, daß sie zu derselben Klasse gehören. Sie scheiden von selbst als bedeutungslos wie z. B. die freien Güter aus, sind keine volkswirtschaftlichen mehr. Es ist aber wichtig, den wahren Grund hierfür zu kennen, ob essentielle oder nur akzidentelle Umstände die Ausschließung bewirken, weil sonst schwerwiegende Irrtümer die Folge sein können. Bei dem Gros der Güter sieht man auch nur auf den Träger der Gutsqualitäten. Man hat sich daran gewöhnt, diese als Güter anzusehen, obschon sie es nur dann sind, wenn sie wirklich Bedürfnisse befriedigen. Im allgemeinen macht dieses nichts aus; es ist dies zu wissen aber nötig, weil sonst für manche Erscheinungen eine Erklärung fehlt. Bei den sogenannten Dienstgütern also fanden wir eine Gruppe, die sich ganz analog allen anderen unbestrittenen Sachgütern zeigte, eine andere befaßte sich mit der Befriedigung geistiger Bedürfnisse, und da sahen wir, daß man hier unterscheiden konnte in solche, bei denen der Urquell der Kraft in einem Menschen (Vortrag) oder in einem toten Stoffe (Diamant) lag. Öfter hört man den Einwand, daß bei den geistigen Dienstgütern der Empfänger mitwirken müsse (z. B. Aufmerksamkeit

des Schülers), aber wir sehen aus dem Gesagten, daß hier wenig scharfe Auffassung vorliegt, denn überall muß das Immaterielle im Menschen die Befriedigung empfinden.

Ein positives Resultat kann diese ganze Betrachtung nicht zeitigen, aber es würde genügen, wenn sie die Auffassung förderte, die Produktivität der Stände auf „einen Nenner" zu bringen ist unmöglich, und eine Teilung der Güter unter anderen Gesichtspunkten als denen der Klassifikation führt zu großen Einseitigkeiten und Irrtümern.

Zu der Frage, wie weit Verhältnisse als Güter aufgefaßt werden müssen, braucht hier nicht Stellung genommen zu werden. Man sieht dabei von den einzelnen Faktoren ab und betrachtet die ganze Konstellation als Gut, ähnlich wie der elektrische Strom ein Verhältnis und weder Kupfer noch Säure usw. ist.

Es soll noch mit wenigen Worten dargetan werden, daß die richtige Auffassung der Güterlehre bezüglich der Dienstgüter keine logischen Ungeheuerlichkeiten ergibt, wie Sax (Grundlegung S. 211) sagt, indem er gegen Wagner als erste Autorität derer, die auch Dienste als Güter aufgefaßt wissen wollen, polemisiert.

Wagner komme zu Widersprüchen, wenn man seine Erwerbsarten auf die Dienstgüter anwenden wolle. Wie soll, sagt Sax, der Kranke den ärztlichen Rat, dieses Gut des Kranken, dessen er bedarf, herstellen? Arbeitsteilung hier anzunehmen wäre eine arge Zumutung, da dann der Rat erst Gut des Arztes und dann der des Patienten sei. Weil Sax hier inneres und äußeres Gut vermischt, entsteht die Schwierigkeit. So lange der Arzt seine Fähigkeit gleichsam in sich schlummern läßt, ist es ein inneres Gut, es wird erst dann ein äußeres, hier in Betracht kommendes, wenn es irgendwie durch die Außenwelt zur Wirkung kommen kann, und dieses klärt alle Schwierigkeit.

Das Gut des Kranken, nämlich der ärztliche Rat, ist dann ein Gut für den Kranken, d. h. der Genitiv in dem Ausdruck „Gut des Kranken" ist Genitivus objectivus. Der Rat ist auch wirklich ein Gut des Arztes; hier ist der Genitivus ein Genitivus subjectivus; aber erst dann liegt dieser Fall vor, wenn eben die innere Fähigkeit für die Außenwelt wirksam geworden ist. Hier sei nochmals betont, daß man oft sich selbst durch Eigenproduktion, durch eigene Dienste sein Gut herstellt. Der Arzt braucht nicht einmal für andere zu wirken, damit sein inneres Gut ein äußeres werde; wer bei Unwohlsein z. B. seine Kenntnisse, dieses innere Gut, zur Behebung des Übels,

sagen wir durch einen selbstgebrauten Trank, verwenden kann, macht seine inneren Güter sogar in eigenen Diensten zu äußeren. Hiermit erledigt sich auch ein Einwand von Sax (S. 201), daß die Einbeziehung der immateriellen Güter durch jene Zweideutigkeit geschieht, daß man bei den Bedürfnissen betont, der Mensch habe zur Befriedigung die Außenwelt nötig, aber einmal unter Mensch das Individuum meint, das auch der anderen Menschen bedarf, dann aber wieder das Wort Mensch abstrakt faßt, dem nur die leblose Natur (einschließlich Tierwelt) gegenübersteht. Aus all' dem Gesagten geht nun aber hervor, daß jedem Menschen jedesmal andere Menschen, die leblose Natur, ja sein Körper selbst als Außenwelt entgegenstehen und daß durch Zweideutigkeiten die Notwendigkeit der Einbeziehung der sogenannten Dienstgüter nicht erschlichen zu werden braucht. Überhaupt nicht im Streit, was ist Außenwelt, was nicht, liegt das Wesen der Frage, sondern wie weit wirtschaftlich Bedürfnisbefriedigungen von Einfluß sind. Wenn eine Truppe Kolonialsoldaten aus lauter Ärzten bestände, die sich selbst in der Tropengefahr viele Hilfe leisten könnte, so wären die Verwandlungen der Kenntnisse der Soldaten für sich in prophylaktische und heilende Tätigkeiten gewiß ein beträchtlicher wirtschaftlicher Faktor, mit dem wohl zu rechnen wäre. Will aber jemand seine Kenntnisse nicht in die Außenwelt gelangen lassen, wie jener Uhrmacher, der geblendet aus Rache sein Meisterwerk verdarb, um es nimmer wieder herzustellen, so wird sein inneres Gut nie ein wirtschaftliches.

Weil Sax bei Dienstgütern sich zu der Annahme gezwungen glaubte, das Dienstgut sei ein solches des Empfängers (hier Gen. subj.), so mußte er den Tauscherwerb für unmöglich halten.

Auch die unentgeltliche Überlassung wirtschaftlicher Güter auf Dienstgüter angewendet zeige die Falschheit dieser Auffassung, oder es müßte die Definition der wirtschaftlichen Güter geändert werden. Ein Dienstgut soll gerade darum ein Gut sein, weil es dem Begehrer Arbeit (Opfer) koste, wie eben jedes Gut Arbeit verlangt. Aber wie dann, fragt Sax, wenn man es gratis gibt? Man könne zwar alle Güter schenken, aber dann wäre immer noch die ursprüngliche Gewinnung als der Faktor Arbeit vorhanden, der bei Dienstgütern fehle, weil hier gerade der Naturfaktor, die Mitwirkung der Natur, die bei allen Gütern unbedingt nötig sei, nirgends zu entdecken wäre. Hierauf nun brauchen wir nichts zu erwidern, weil wir ja gesehen haben, daß ohne Mitwirkung der Natur kein Mensch sich mit einem anderen in Verbindung

setzen kann, und daß alle Dienstgüter, die in erster Instanz für den Körper bestimmt sind, sogar solche sind, die den Kraftträger im toten Stoffe haben. Aber selbst davon abgesehen finden wir doch sehr deutlich, wie sich die Natur eines jeden Menschen unersetzlich im Dienste schon durch das Alter allein verzehrt.

Bezüglich des Sammelns wäre noch zu sagen, daß viele Dienstgüter eben solche sind, die durch jene erwähnte letzte Handanlegung zum Konsum gebracht werden. Das, was man Dienstgut nennt, ist jene Arbeit, die alle Gutsqualitäten auslöst, wodurch das Gut oft vernichtet wird. Andere durch Dienste geleistete Güter bleiben dauernd, z. B. ein durch die Dienste der Feuerwehr gelöschtes Haus, Bücher, ärztliche, durch die Schrift fixierte Ratschläge, Kompositionen. Was heißt denn überhaupt sammeln? Man stellt sich Materie bereit, die man jederzeit so mit dem Menschen in Verbindung bringen kann, daß ein Bedürfnis befriedigt wird. Beim Brot ist nun die krafttragende Materie gleichzeitig auch die Quelle des inneren Gutes, was beim Buche nicht der Fall ist. Die Quelle war hier ein Gelehrter, der aufspeicherungsfähige Träger ist nur ein Hilfsmittel usw. Hier finden wir bezüglich des Sammelns dann wieder alle schon oben angegebenen Unterschiede.

Teil II.

Kapitel 1.

Kehren wir nach dieser abschweifenden Erörterung bezüglich dieser Vorfrage zum eigentlichen Thema zurück. Die Haupttriebfeder des charitativen Prinzips ist die hingebende Liebe, die die Basis des ganzen Systems bildet. Für die Befriedigung vieler Bedürfnisse würde ohne die Charitas kein oder doch wenigstens kein genügendes Motiv vorliegen. Aus den Verschiedenheiten der die Handlungen beeinflussenden Motive heraus erwachsen die Unterschiede der Organisationsprinzipien. Man könnte einwenden, daß im privatwirtschaftlichen und charitativen System sich das Motiv nur im Verkehr einer Wirtschaftseinheit mit einer anderen äußert, indem eben die gegenseitige Bewertung von Leistung und Gegenleistung in Betracht kommt. Das gemeinwirtschaftliche Prinzip ist aber eine nach außen verkehrslose Wirtschaftsform, alle Akte müssen sich also auf dasselbe Wirtschaftssubjekt zurückbeziehen und ein Vergleich mit dem charitativen System, in dem sich nicht zusammengehörige Einheiten gerade so wie im privatwirtschaftlichen Verkehr

gegenüberstehen, sei unangebracht. Gewiß, die Gesamtwirtschaft hat gleichsam nur einen Willen, aber weil sie eben doch kein Einzelindividuum ist, so haben die Motive derselben einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Bildung und somit dann besonders auf die Art der Betätigung des Gesamtwillens. Die stärkere Partei wird gern ihren Vorteil selbst zum Schaden einer Minorität zu wahren versuchen, und viele Bedürfnisse der Allgemeinheit werden oft nicht oder nur unter erschwerenden Verhältnissen erkannt und befriedigt werden. Insofern kann man also auch bezüglich des gemeinwirtschaftlichen Prinzips sagen, daß sich dennoch Wirtschaftseinheiten entgegenstehen, nämlich bei der Bildung und Betätigung des Gesamtwillens, wobei eben häufig einseitig die Glieder dieses großen Organismus bevorzugt oder benachteiligt werden. Daß freilich in diesem Falle das charitative Motiv sich nicht äußern kann, ist eben auch ein durch die Form der Gesamtwirtschaft bedingter Mangel, worauf wir noch später zurückkommen müssen. Schon die Bildung der Gesamtwirtschaften erfolgt nach keinem charitativen Motiv. In den Staat, die Kommune wird man hineingeboren bezw. zu einem Verbande notgedrungen bestimmt, wie bei Umzügen von einem Ort zu einem anderen, Auswanderung. Anderen Gesamtwirtschaften muß man zur Vermeidung von Strafen beitreten, etwa bestimmten Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungen. Wieder andere Verbindungen mit gemeinwirtschaftlichen Prinzipien üben keinen Zwang aus, indes der Beitritt erfolgt eben nur in der Hoffnung auf daraus ersprießende Vorteile, wie auch umgekehrt solche Verbindungen niemanden aufnehmen, von dem sie nicht ihrerseits einen Vorteil erwarten.

Diehl freilich will das Motiv als Unterscheidungsmerkmal überhaupt nicht gelten lassen (Conrads Jahrb. 1902, Bd. 24, S. 101 ff.). Ein solches sei durch die äußeren Normen für das soziale Zusammenwirken durch die Rechtsordnung gegeben. Das Kriterium sei die Art der Regelung des Eigentumsrechtes an den Produktionsmitteln. Indes diese äußeren Normen, diese Regelung des Eigentumsrechts sind durch die Menschen gegeben, die durch die Motive sich dazu bestimmen ließen. Sitte und Recht werden diese freilich modifizieren und in ihrer Anwendung nüanzieren, die leitende Hauptrichtung jedoch wird stets erhalten bleiben. Die Art, wie jemand sein Interesse vertritt, kann stark beeinflußt werden; was hierbei heute als ehrenhaft galt, mag später als schimpflich sogar verabscheut werden, Sitte und Recht aber werden nie das Eigeninteresse in ein uneigennütziges verwandeln können.

Groß legt in seinen „Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien" einen hohen Wert auf die Motive. Ja, er wirft sogar Wagner, der doch besonders scharf die Lehre von den Motiven und den darauf beruhenden Organisationsprinzipien ausgeführt hat, vor, er betone die Motive zu wenig (S. 123). (Groß hatte freilich bei der Abfassung des genannten Werkes nur die 2. Auflage von Wagners Grundlegung zur Verfügung.) Das Zusammenwirken der Triebe ergibt, wie Groß weiter ausführt, die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen. Freilich, meint er nun, könne man nicht nach den Motiven eine brauchbare Unterscheidung der Prinzipien erlangen, da wir nie zu sagen imstande sind, welchen Anteil dieses oder jenes Motiv habe. Wäre dieses möglich, dann hätten wir „die denkbar richtigste Basis für die exakte Einteilung" (S. 125). So müsse man „in der Art und Weise, wie sich aus den verschiedenen, einander teilweise widersprechenden individuellen Wertschätzungsresultaten der gesellschaftliche Wert (= Preis) entwickelt," das charakteristische Merkmal der Wirtschaftsprinzipien erblicken. Aber hier bleiben eben die Motive die Wurzeln für das Entstehen der drei Prinzipien. Bei dem charitativen System findet eine einseitige Bewertung statt, sie bildet auf dieser Basis ihren eigenen Preis, der eben von der übrigen Preislehre grundsätzlich verschieden ist. Auch Mithoff erwähnt im Schönbergschen Handbuch, 4. Aufl. Bd. 1, S. 656, daß die Lehre von der Güterverteilung ihren Mittel- und Stützpunkt in der Preisverteilung finde. Hierbei ist aber das Motiv stets grundlegend.

Kapitel 2.

Daß das privatwirtschaftliche System für die Befriedigung vieler Bedürfnisse gänzlich versagt, braucht kaum näher ausgeführt zu werden. Die Vor- und Nachteile desselben sind so oft dargestellt, liegen zu offen vor Augen, es berücksichtigt zu einseitig die Einzelinteressen, es ist kurz gesagt nicht volkswirtschaftlich. Das wirtschaftliche Selbstinteresse bestimmt aber tatsächlich die Handlungen der Menschen in wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht allein, wie Wagner im Grundriß I. 2, 805 hervorhebt. Es schafft, je ausschließlicher es herrscht, um so mehr Härten. Schon das ganz gerecht angewandte privatwirtschaftliche System böte keinen Platz für alle jene, die schwach, elend, krank sich an keiner Produktion beteiligen, jene, die noch nicht oder nicht mehr sich im Kampf ums Dasein betätigen können und die auch keinem

Familienverbande angehören, mit dem sie eine Einheit bilden und der sich ihrer annehmen müßte. Die Sorge für Arme, Witwen, Waisen, Kranke, Sieche usw. wäre nach privatwirtschaftlichem System unmöglich.

Bisher war nur strenge Gerechtigkeit nach diesem Prinzip angenommen. Doch wer will im gegebenen Falle darüber entscheiden? Kann nicht jedem seine Produktion ohne Schuld gänzlich mißglücken, und muß er nicht doch seinen Zins für den Produktivkredit, der ein Konsumtivkredit geworden ist, entrichten? Nach privatwirtschaftlichem Prinzip kann man keine Rücksicht darauf nehmen, ob eine Kraft, die sonst noch viel leisten könnte, so zu Grunde geht selbst zum Schaden der Gesamtheit. Und soll überhaupt das privatwirtschaftliche System gerecht sein, so müssen alle Faktoren für einen gerechten Preis zutreffen. Kann aber jeder der Produzenten auf beiden Seiten immer die Verhältnisse überblicken, sind selbst die rechtlichen Voraussetzungen für einen freien Verkehr immer gegeben, geschweige denn erst gleiche wirtschaftliche Lage, die die Freiheit garantiert? Das mächtigere Wirtschaftssubjekt wird oft den Preis zugunsten seiner individuellen Wertschätzung verschieben können und sich die Not des anderen zunutze machen. Wenn also das privatwirtschaftliche System wegen der oft unübersehbaren und unberechenbaren Lage der Verhältnisse und der Zufälligkeiten des Lebens ohne gewollte Ungerechtigkeit den Nachteil und das Verderben vieler im Gefolge haben wird, um wieviel schlimmer noch muß es werden bei dem oft skrupellosen Verfahren vieler Elemente. Die Volkswirtschaft soll freilich ein möglichst hohes Volkseinkommen erzielen. Die Hoffnung auf einen hohen Anteil daran treibt zur Arbeit, und die Natur vieler Güter verlangt direkt eine solche Produktion, die nur in der Aussicht auf großen Gewinn unternommen wird. Schäffle nennt in diesem Falle (§ 187) die notwendigen Ergebnisse der „Selbstsucht" eine pflichtmäßige Benutzung eigentümlicher gesellschaftlicher Mechanismen. Bei der natürlichen Beschaffenheit des Menschen darf keineswegs übersehen werden, daß ein unzeitgemäßes Wirken der Charitas einen höchst schädlichen Rückschritt bedeuten würde, aber trotzdem sind die schweren Schäden des privatwirtschaftlichen Systems nicht zu übersehen. Schmoller hat in sehr anschaulicher Weise die Einkommensentwicklung in den Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 19, vor Augen geführt. Er hebt hier hervor, daß die Verschiedenheit des Einkommens zeitweise stark über die der Personen hinausgeht, teils wegen der zu-

fälligen individuellen Lebensschicksale und der notwendigen Zusammenhänge der Generationen untereinander, teils durch Unrecht, List, Gewalt und Ausbeutung. Je größer jedoch die Völker wären, und je mehr die einzelnen im geldwirtschaftlichen Konkurrenzkampf sich gleichzeitig entgegenstehen, desto härter werde der Existenzkampf für die Schwächeren. Die schwächsten Elemente werden dabei ganz verkümmern und untergehen. Wie schädlich derartige Zustände für eine Gesamtheit sind, zeigt Ihering, Geist des römischen Rechts, 2. Aufl. II, 1, S. 221: „Von altersher gab es in den römischen Zuständen einen höchst bedenklichen Punkt, vielleicht läßt er sich geradezu als der Todeskeim bezeichnen, an dem die römische Gesellschaft zu Grunde gegangen ist. Es war dies die schadhafte Gestaltung des Systems der Güterverteilung und Vermögenszirkulation. Die Ungleichheit in der Güterverteilung ist das unausbleibliche Resultat des freien Verkehrs.“ Wir finden hier die unvermeidlichen Verschiedenheiten, die auf Natur, Geburt, Beanlagung beruhen, wir sehen aber auch die Auswüchse in List, Gewalt, Ausbeutung. Und je größer ein Volk ist, um so fremder stehen die einzelnen Elemente sich gegenüber. Das rein privatwirtschaftliche Prinzip führt zum Ruin. Wo aber überall dieses keine Motive zur Betätigung findet, da kann die Charitas sich betätigen. Sie soll eine möglichst günstige Verteilung erstreben. Wie manch' edler Baum, der herangewachsen die meisten Früchte trägt, ehedem aber die zarteste Pflege erfordert hat, so kann die Charitas, weil sie auf keinen persönlichen Nutzen sieht, jene fördern, die zu großer Hoffnung berechtigen, ohne Hilfe aber zu Grunde gehen müßten, denn sie allein kann jeden Fall individuell untersuchen. Wo sich dem Selbstinteresse kein Raum bietet, wo die Konkurrenz keinen Anreiz sieht, weil die Erträge zu spät reifen und die Produktion um Geld zu unvollkommen ist, da eröffnet sich das Gebiet des charitativen Systems. Je vollkommener die Organisation ist, desto geringer sind die Schäden. So sagt Schmoller a. a. O., daß sich die Gegensätze nicht ins Ungemessene steigern, weil die untersten und obersten Schichten sich am ehesten aufreiben, weil mit höherer Kultur die Übermacht eingeschränkt werde. Es scheine, daß dieselben technischen und sozialen Umwälzungen in früheren Zeiten viel größere Ungleichheiten erzeugten als in späteren, daß immer wieder nach Epochen größerer Ausgleichung die Ungleichheit mit dem Fortschritt einsetzt, aber in jeder späteren Zeit, in jeder besser organisierten Gesellschaft geringere Dimensionen annehme. Was ist

nun aber das Wesen der besseren Organisation? Die immer innigere Verquickung und Durchdringung aller drei Organisationsprinzipien. Dadurch werden Recht, Sitte und Anschauungen modifiziert. In allen oben angeführten Fällen sahen wir das privatwirtschaftliche System versagen. Es bleiben als Helfer das gemeinwirtschaftliche und das charitative Prinzip.

Kapitel 3.

Es handelt sich nun darum, nachzuweisen, daß das gemeinwirtschaftliche System in vielen Fällen auch versagt hat und versagen muß, ja, daß das Wirken der Charitas oft eine Umwandlung und Beeinflussung der Handlungsmaximen der Gesamtwirtschaften herbeiführt, wodurch ferner direkt und indirekt auch das privatwirtschaftliche System gemildert wird.

Im privatwirtschaftlichen Verkehr kann man das von demselben befolgte Motiv nach Leistung und Gegenleistung beurteilen. Wir sahen, daß das Motiv hierbei oft versagen mußte, weil nach diesem Prinzip sich ein solches eben für viele Bedürfnisse nicht fand. Das gemeinwirtschaftliche System aber kennt streng genommen keine Gegenleistung, denn es betätigt sich nur innerhalb seines Kreises, und geht es darüber hinaus, so haben wir schon ein anderes Prinzip. Man sollte somit meinen, es würde sich beeilen, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen und, weil niemand außerhalb der Verbände Staat, Kommune steht, dürften auch keinem irgend welche Güter mangeln. Ein Motiv für die Befriedigung aller Bedürfnisse könnte, so möchte man da glauben, nie fehlen, denn jede Gesamtwirtschaft handele im eigenen Interesse und werde sich doch nicht selbst schädigen. Zunächst ist hier zu erwähnen, daß man im gemeinwirtschaftlichen System das Motiv allein, losgelöst von der Wirtschaftsform der Gesamtwirtschaft, nicht betrachten kann. Es ist zwar auch hier, wie gezeigt, das Motiv grundlegend, aber die Form der Gesamtwirtschaft und die Natur gewisser Güter (Rechtsschutz z. B.) bewirken, daß diese nur durch ein bestimmtes Organisationsprinzip und -System in Erscheinung treten können. Gemeinwirtschaftliche Maßnahmen sind nur in einer Gesamtwirtschaft möglich, was aus diesen Begriffen selbst erhellt. Jede Wirtschaftsform kann charitativ und privatwirtschaftlich handeln, aber gemeinwirtschaftlich nur die Form der Gesamtwirtschaft. Dieses bedingt jenes gemeinwirt-

schaftliche Prinzip; darum kann man die Maßnahmen dieses Systems nicht losgelöst von der Form betrachten wie bei den andern Prinzipien, wo die Befolgung gewisser Grundsätze nicht durch die Wirtschaftsform bedingt ist. Viele Bedürfnisse würde sicher eine Gesamtwirtschaft befriedigen, wenn sie ihrer inneren Konstruktion nach dazu befähigt wäre. Schon durch die Art der Bildung vieler Gesamtwirtschaften und durch das Entstehen des Gesamtwillens, der meist nur im Widerstreiten der Wirtschaftssubjekte zustande kommt, gelangt ein Selbstinteresse zur Herrschaft, das immer wenigstens einige verkümmern lassen muß. Im privatwirtschaftlichen und charitativen Verkehr kommt es auf die Befolgung bestimmter Grundsätze an, ob gewisse Bedürfnisse zu befriedigen sind, hier aber auch auf die Form in hohem Maße.

Wie das privatwirtschaftliche System durch Willkür, Gewalt, List ausarten kann, so ist es auch in den Gesamtwirtschaften möglich, daß stärkere, listigere oder auch gewissenlosere Elemente auf Kosten der Gesamtheit, ja mit Unterdrückung einzelner Wirtschaftssubjekte ihren Vorteil zu wahren wissen. Doch das sind Auswüchse, nicht notwendige Begleiterscheinungen dieses Systems, dessen üble Folgen freilich, solange sie vorhanden sind, nicht durch das gemeinwirtschaftliche System beseitigt werden können.

Wir sehen, wie die Gesamtwirtschaften viele Bedürfnisse, bei denen das privatwirtschaftliche System gänzlich versagen mußte, mit großer Sorgfalt behandeln. Man denke an das weite Gebiet der staatlichen bezw. kommunalen Armen-, Kranken- und Waisenfürsorge. Diese Bedürfnisse gelten, obschon sie doch nur einen Teil der Gesamtheit betreffen, dennoch als solche des Gemeinwesens und werden darum befriedigt. Kann da nicht das gemeinwirtschaftliche Prinzip das charitative System ersetzen? Und wenn schließlich noch hier und da Aufgaben zu erfüllen bleiben, wird nicht einst die Stunde schlagen, in der die Charitas ihre Rolle ausgespielt hat und die Gesamtwirtschaften an ihre Stelle treten? Wenn wir den Lauf der Geschichte verfolgen, so können wir oft finden, daß Bedürfnisse, die früher nur das charitative System befriedigen konnte, heute nicht mehr existieren oder gemeinwirtschaftliche Erledigung finden. Ehedem war es ein charitatives Werk, sich der Sklaven anzunehmen, ein Bedürfnis, das wir meist nicht mehr kennen. Hörigkeit und Leibeigenschaft sind geschwunden. Das Mittelalter glänzte durch seine große Fürsorge für Kranke und Elende; heute aber können

wir auf eine wenigstens ebenso glänzende Leistung auf diesem Gebiete hinweisen, die wir dem Staat und der Kommune verdanken. Kann da nicht bald die Charitas die Hände in den Schoß legen? Unsere Zeiten zeichnen sich vor der Vergangenheit durch Humanität aus. Diese hat es bewirkt, daß viele Gemeinbedürfnisse, die stets vorhanden waren, endlich als solche auch anerkannt und befriedigt wurden. Die Humanität ist aber der Ausfluß einer gänzlich umgestimmten Lebensauffassung. Galt ehedem die Sklaverei, die Leibeigenschaft als etwas ganz Normales, so erblickte die Charitas hier stets ein Feld der Tätigkeit, und ihr stetes stilles Wirken milderte die Sitten, führte einen Umschwung der Gesinnung herbei, so daß man diese Aufgaben als solche der Gesamtheit erkennen lernte. Aber schon diese Betrachtung zeigt, daß das gemeinwirtschaftliche Prinzip aus sich heraus nicht zu der heute vorliegenden Fassung seiner Aufgaben kommen konnte. Das hindert die Form der Gesamtwirtschaften. Sie setzen sich aus den heterogensten Teilen zusammen, und da ein Hauptzug des menschlichen Trieblebens der Egoismus bis zu den schlimmsten Formen hinab ist, so hat auch in dem durch einzelne Subjekte zustande gekommenen bezw. verkörperten Gesamtwillen dieser Trieb stets eine starke Betonung gefunden. Für viele gemeinwirtschaftliche Aufgaben fehlte der Überzahl jedes Verständnis. Erst allmählich wurde durch ständiges Wirken der Charitas in Wort und Beispiel diese starre Masse erweicht und in andere Bahnen gelenkt. Daß es aber soweit kommen wird, daß die Charitas befriedigt ausrufen kann, sie habe ihre Aufgabe vollbracht, braucht man nicht zu befürchten. Zunächst sei bemerkt, daß bei vielen Aufgaben, die die Gesamtwirtschaft jetzt erfüllt, durch die Natur der die Befriedigung bewirkenden Güter wenigstens ein Mitwirken des charitativen Systems dringend verlangt wird, wenn es nicht überhaupt unbedingt notwendig ist. Es sei vorläufig nur auf die Krankenpflege, das Armenwesen, den Unterricht hingewiesen. Dann aber ist der Organismus jeder Gesamtwirtschaft so starr, daß er sich dem so unendlich vielseitigen Leben, das so beweglich und wandelbar ist, niemals völlig anpassen kann. Blitzschnell tauchen oft Bedürfnisse auf, sie erheischen sofortige Befriedigung. Eine Gesamtwirtschaft kann nur nach festen Normen und Gesetzen operieren, die für alle individuellen Fälle des Lebens niemals passen können. Gerade so wenig wie ein Gesetzgeber der Fassung eines Gesetzestextes eine solche Gestalt zu geben vermag, daß sie unzweideutig alle Eventualitäten berücksichtigen wird, so wenig

können die Normen allen Fällen des Lebens gerecht werden. Und ehe im Widerstreit der Meinungen die Gesamtwirtschaft zu neuen Grundsätzen sich bequemt hat, kann die Charitas schon Großes geleistet haben. Man denke an eine Teuerung. Lange Zeit vergeht, ehe der Staatsmechanismus sich zur Erforschung der Gründe entschlossen hat. Und sind diese gefunden, so ist noch lange nicht dem Übel abgeholfen. Neue Steuern für Armenunterstützungen sind durchaus nicht schnell aufgebracht, und ist gar die Habsucht gewissenloser Menschen Ursache der Teuerung, so ist dem Übel oft noch schlechter zu steuern. Wie schnell kann da die Charitas helfen! Freilich, sie wird auch oft versagen, aber nicht infolge der Formen der Wirtschaftseinheiten, die sie üben könnten, nicht infolge ihres Prinzips, sondern weil sie überhaupt zu selten angetroffen wird. Die Charitas kann die Fälle individuell untersuchen, unverschämte Arme abweisen, Würdige bedenken, was gerade im gemeinwirtschaftlichen System weit schwieriger ist, wo Heuchler und Träge leichter dem wirklich Darbenden die Gabe nehmen können. Ein jeder muß nach der Schablone selbst da behandelt werden, wo durch individuelles Vorgehen viel größerer Segen gespendet werden könnte.

Wenn es aber einer Gesamtwirtschaft auch einmal gelungen sein sollte, alle Bedürfnisse zu befriedigen, so ist doch zu beherzigen, daß der Staat ein lebender Organismus ist, der steter Veränderung unterworfen bleibt. Notgedrungen werden neue Bedürfnisse auftauchen. Wurden aber in früheren Zeiten durchaus nicht alle Gemeinbedürfnisse gleich als solche erkannt, wer garantiert, daß man sie in der Zukunft erkennen wird? Eine zurzeit noch nicht genügend gelöste Frage ist die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Viel ist hier zwar gemeinwirtschaftlich und charitativ getan worden, noch mehr aber bleibt zu tun. Und wie viele Gemeinbedürfnisse in anderen Ländern (Rußland) unbefriedigt bleiben, soll gar nicht erwähnt werden. Wenn sich Bedürfnisse einstellen, werden sich immer Menschen finden, die dafür Verständnis haben. Ihr Wirken kann dann nur ein charitatives sein und zwar in zweifacher Hinsicht: einmal direkt dem Übel abhelfen, dann aber, falls es nötig ist, auf die Gesamtheit einwirken, daß diese Gesamtbedürfnisse als solche erkannt werden.

Ferner wird das gemeinwirtschaftliche Gebiet niemals die Charitas ausschalten können, weil viele Aufgaben gar nicht in den Wirkungskreis der Gesamtwirtschaften fallen. Diese haben eben Gemeinbedürf-

nisse zu befriedigen und nicht den Nutzen des einzelnen ins Auge zu fassen, der nur insofern von Wichtigkeit ist, als das Gesamtinteresse beeinflußt wird. Das Motiv des einzelnen kann für die Gesamtheit zu unbedeutend sein. Viele Verhältnisse sind überhaupt so gestaltet, daß für das Erkennen, Beurteilen derselben Organe einer Gesamtwirtschaft niemals zu schaffen sind. Wie manches Talent ist nur dadurch gefördert worden, daß in einem günstigen Moment sich jemand fand, der es erkennen, beurteilen konnte und auch dabei nicht stehen blieb, sondern es tatkräftig förderte. Die Verhältnisse können so eigenartig liegen, daß eine Gesamtwirtschaft niemals für gewisse Dinge zu gewinnen ist, so lange nicht Erfolge alle Nebel der Voreingenommenheit und auch der naturnotwendigen mangelnden Erkenntnis zerstreuten. Manche Erfindung hätte ohne charitative Unterstützung nicht entstehen können. Den Wert einer Entdeckung kann ein Fernstehender oft gar nicht würdigen. Ist also der Erfinder nicht gewillt, auf jeglichen Vergelt gegebenen Falls zu verzichten, findet er niemanden, der ihm aus charitativem Motiv bei fehlenden eigenen Mitteln hilft, so wird manches Unternehmen nicht entstehen können. Dasselbe gilt von Werken der Kunst und Wissenschaft. Wer will den Gebrauchswert bemessen, zumal die Bedürfnisbefriedigung oft hier so eigenartig ist, daß nur wenige einen Nutzen ziehen. Nur jeder Verzicht auf Gegenleistung, reine Liebe für die Menschheit, also reine Charitas, kann zur Arbeit anreizen. Der Wert vieler hervorragenden Leistungen ist erst lange nach dem Tode der Urheber erkannt und gewürdigt worden. Die Charitas kann da nur helfen, sie ist in der Lage zu suchen und zu spähen, zu sinnen, zu denken und zu forschen, wo ein Bedürfnis vorliegt, wie sie helfen kann. Ebenso wie für die Befriedigung vieler Bedürfnisse das privatwirtschaftliche System sorgt, indem der eine dieses, der andere jenes Feld bebaut und jeder sich bemüht, die Wünsche gleichsam abzulauschen, ebenso soll die Charitas auf den verschiedenen Gebieten sich ihre Aufgaben teilen, soll nach den Darbenden spähen, individuell vorgehen. Nur so kann sie ihre Pflicht erfüllen und das leisten, was dem gemeinwirtschaftlichen System nie gelingen wird. Wünschenswert wäre es hierbei, daß für größere Aufgaben die Wirtschaftseinheiten zum gemeinsamen Handeln sich zusammenschlössen, damit nicht durch den Mangel einer einheitlichen Leitung unnötig Kräfte und Mittel verschwendet werden, weil niemand da ist, der von einer erhöhten Warte das Gesamtgebiet überschauen kann. Eben dieser Übelstand

findet sich auch im privatwirtschaftlichen Verkehr. Die fortschreitende Entwicklung der Organisation wird noch vieles bessern, aber überall, wo individuelles Vorgehen nötig ist, wird man bei der Detailarbeit stehen bleiben müssen.

Wenn eben gesagt war, daß es keinen Menschen gibt, der nicht irgend einer Gesamtwirtschaft angehört, so bleibt dies nach dem Gesagten richtig mit der Modifikation aber, daß der Mensch nur nicht mit allen seinen Bedürfnissen, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, einer Gesamtheit angehört. Es wird eben immer Fälle geben, in denen der Mensch, wenn er sich nicht selbst helfen kann und auch niemanden findet, der charitativ für ihn eintritt, Befriedigung seiner Bedürfnisse nimmer erlangen wird. Die Gesamtwirtschaft ist hier ebensowenig wie das privatwirtschaftliche System die für die Befriedigung in Betracht kommende Wirtschaftsform.

Wir haben vorher angedeutet, daß die Regelung des Arbeitsvertrages noch ernste Arbeit erfordert. Das privatwirtschaftliche Prinzip übt hier sogar noch oft die schamloseste Ausbeutung. Das gemeinwirtschaftliche System ist zumal in der letzten Zeit emsig bemüht, hier bessere Verhältnisse einzuführen. Man denke nur an die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, den Kinderschutz, die Unfall- und Versicherungsvorschriften, die Fabrikinspektionen. Doch der eigentliche Kern der Frage ist noch lange nicht gelöst. Es sei ferner hingewiesen auf die Wohnungsnot in den Großstädten zumal, anderseits auf den Bodenwucher und auf die bisher fast ganz versagende Hilfe des gemeinwirtschaftlichen Systems in dieser Notlage, Fälle, die obige Ausführungen noch weiter erhärten. Als ein Übelstand des selbst rechtmäßig wirkenden privatwirtschaftlichen Systems wurden die Zufälligkeiten in der Produktion bezeichnet, durch die mancher ohne seine Schuld zugrunde ging durch Unglücksfälle, durch Elementarereignisse usw. Im gemeinwirtschaftlichen Prinzip fanden wir hier wenig oder gar keine Hilfe; es sind dies jene individuellen Fälle, auf die die Gesamtwirtschaft nie zugeschnitten werden kann. Wenn also ein Ausweg noch zu finden ist, so kann ihn allein nur die Charitas weisen. Wir werden diese hier in einer Rolle tätig sehen, die meist bei diesem System übersehen wird und oben schon angedeutet war. Es ist eine Pionierarbeit der Charitas, die gerade oft den anderen Systemen nur den Weg weisen soll, die sich nur als Dienerin weiß und nach

geleistetem Dienst sich vom Schauplatz zurückzieht, um anderen zu regem Fortschritt Raum zu geben.

Gewöhnlich stellt man sich unter Charitas nur immer die Verabreichung eines Almosens vor, das oft genug rein äußerlich, in purer Gedankenlosigkeit verabreicht wird. Das ist jedoch nur ein Ausläufer der vielen Tätigkeiten des charitativen Systems. Um in den eben erwähnten Notlagen helfen zu können, würde eine sich auf gelegentliche dürftige Gaben beschränkende Charitas wenig erreichen, eher noch schaden. Wenn bei ungenügenden Löhnen die Armenpflege das Defizit am Existenzminimum zu decken sich entschließt, so gibt es genügend Privatwirtschaften, die sich nun berufen fühlen, die Löhne immer mehr herabzusetzen. Es ist wie beim Trinkgeld, wie Ihering dies in seiner gleichbetitelten Schrift betont hat. Diese Trinkgelder werden schon als Einnahme in Anrechnung gebracht, ehe sie empfangen sind. Ja, oft erhält ein Kellner nicht nur keinen Lohn, er muß noch dem hier sogenannten „Lohnherrn" Abgaben entrichten. Groß sagt in seinen Wirtschaftsformen S. 197/98, mit Wohltätigkeitsakten würde man nicht die soziale Frage lösen. Hier handele es sich um Rechte des Arbeiters an dem Kapitalisten, nicht um Almosen, um freiwillig gebotene Gaben. Dies ist unzweifelhaft richtig, und ein wohl erworbenes Recht ist weit mehr wert als große Almosen. Aber kann die Charitas den Unterdrückten die Rechte nicht gleichsam schenken, indem sie ihnen diese miterkämpft? Im gemeinwirtschaftlichen System pflegen gerade die dürftigsten Elemente den geringsten Anteil an der Bildung des Gesamtwillens zu haben. Die Mithilfe an der sozialen Hebung der Unterdrückten ist eine höchst segensreiche charitative Tat. Charitativ ist sie, denn sie bringt weder Güter noch Ehren, oft aber das Gegenteil. Eine falsche Freigebigkeit kann dem Übel des Pauperismus nicht abhelfen. Man denke an die ungeheueren Gegensätze von arm und reich im alten Rom trotz der oft großartigen aristokratischen Munifizenz. Es blieb dennoch hier der stolze Patrizier, reich wie ein Krassus, dort der verachtete, verhungernde Plebejer. Man faßte eben das Übel nicht an der Wurzel. So sagt Ihering, Geist des römischen Rechts Bd. 2, 1 S. 229: „Die Kunst, die Wissenschaft, die Kirche, der Staatsdienst, das Handwerk, der Handel, die Fabrikation nehmen Tausende in Anspruch und gewähren Tausenden ihre Subsistenz. In Rom bestand aber hinsichtlich aller dieser Berufsarten . . . das eigentümliche Verhältnis, daß sie, wenn sie nach Brote gingen, ver-

achtet waren". Daran war eben die ungleiche Verteilung und das Sklaventum schuld. Die Reichen mußten immer reicher werden. Bei Teuerungen nutzten diese in schamlosester Weise die Konjunktur aus. Als ihnen Sp. Mälius bei dieser Gelegenheit die Spekulation vereitelt hatte, der hier wirklich charitativ sich betätigen und dabei das Übel an der Wurzel fassen wollte, wurde gegen ihn die für einen Römer schwerste Klage erhoben, er strebe nach dem Königtum. Ebenso ging es dem Sp. Cassius und M. Manlius, die man deshalb haßte, weil man aus ihren sozialen Bestrebungen materiellen Nachteil der Reichen befürchtete (vgl. Ihering S. 225).

Es kann eben eine nur in Almosenspendung bestehende Charitas Wesentliches nicht leisten. Aber wir finden sie überall dort, wo sie dem Schwachen in der Erringung seiner Rechte hilft, ihn stützt und stärkt und ihn mehr darum unterstützt, um ihn für weiteres Ringen fähiger zu machen, als um über momentane Not bloß hinwegzuhelfen. Man denke nur an die kirchlichen Bestrebungen, durch Vereine, Organisationen, Genossenschaften die Arbeiter zu vereinigen und sie für den Kampf widerstandsfähiger und geschulter zu machen. Das große Wirken der Charitas auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und des Unterrichts dient ebenfalls gleichen Zielen, es soll dahin wirken, daß der Bedürftige sich wieder selbst helfen kann. Aber neben diesen mehr von kirchlicher Seite ausgehenden charitativen Bestrebungen finden wir neuerdings ein schon auch andere Kreise berührendes Bemühen, den Arbeitsvertrag günstiger zu gestalten. Der bei weitem größte Prozentsatz unserer Bevölkerung steht in einem Arbeitsverhältnis. Je günstiger dieses gestaltet ist, um so besser steht es um die Volkswirtschaft. Ungeheuere Errungenschaften hat das letzte Jahrhundert auf dem Gebiete der Industrie, des Verkehrs zu verzeichnen. Da konnte es nicht ausbleiben, daß Männer mit charitativem Sinn sich die Frage vorlegten, wenn sie trotz der Vorschritte oft großes Massenelend sahen, wie es denn möglich sei, daß solche Segnungen für so viele zum Fluche werden, sie wieder zu Sklaven machen sollten. Und da finden wir nun das Bestreben, die Quelle des Übels zu verstopfen und einen günstigen Arbeitsvertrag zu schaffen. Alle Bestrebungen, die unter den Namen Prämiensystem, Gewinnbeteiligung usw. auftreten, streben alle nach demselben Ziel. Man denke nur an Männer wie Freese, Ernst Abbe. Letzterer hielt sich durchaus für keinen Freund der Charitas, obschon er einer der innigsten war. Aber er haßte eine gedankenlose,

oft entehrende Schenkerei, er wollte andere Gaben verteilen. Wenn er schenkte, suchte er stets nach einem Rechtstitel wenigstens. Wo nämlich ein Recht und ein Anspruch vorhanden ist, ist Mildtätigkeit nicht am Platze. Sie erzeugt bei starken Geistern Verbitterung, bei schwachen Knechtssinn und Heuchelei. Abbe betonte, daß ein Volk, welches Sklavenseelen so züchtet, nimmermehr Anspruch auf eine führende Rolle machen könne. Was er aber praktisch ausführte, davon zeugt das Statut für seine optischen Werke. Und wie sehr er gerade charitativ wirken wollte, daß ihm überhaupt erst niemand danken konnte, beweist der Umstand, daß er seiner hochherzigen Stiftung nicht einmal seinen Namen gab. Wenn sehr viele Menschen von solch' charitativem Geiste beseelt wären, würde die so schwierige Frage nach einem gerechten Lohne einer Lösung weit näher gerückt werden. Gemeinwirtschaftlich ist zwar auch hier viel einzuwirken, aber eine endgültige Regelung wird nur das privatwirtschaftliche System ermöglichen, wenn die Charitas die Seelen zur Hochherzigkeit und Gerechtigkeit umgestimmt hat. Der gerechte Lohn hängt nicht allein von der mechanischen, meßbaren Tätigkeit ab, es spielen so viele inkompenderable Größen und andere unbestimmbare Faktoren mit, daß ohne eine grundlegende Umstimmung in der Auffassung über Existenzminimum, Luxusbedürfnisse, ohne gemeinsames Zusammenwirken nicht viel zu erreichen ist. Die Verfechter dieser Idee werden auf irgend welche Vorteile sobald nicht rechnen dürfen, eher materiellen Schaden und boshafte Anfeindungen erleiden, sie müssen also von charitativem Sinne erfüllt sein.

Kapitel 4.

Es war schon öfter der Hinweis nötig gewesen, daß die innere Natur gewisser Güter, die gemeinwirtschaftlich hergestellt werden, eine Mitwirkung der Charitas verlangt. Das Hauptgebiet hierfür ist die liebende Hingabe in der Krankenpflege. Ehe wir jedoch hierauf näher übergehen, ist es notwendig, damit man nicht etwa Gebiete, die das charitative System nicht berühren, diesem zurechnet und so irrige Vorstellungen erzeugt, zur bestimmteren Begrenzung des charitativen Gebiets über die Art der Äußerung des Motivs hier noch einmal etwas ausführlicher zu reden. Es war gesagt worden, daß die Charitas in ihrer Vollkommenheit uneigennützige Liebe verlangt. Der wirtschaftliche Wert der Gegenleistung kann gleich Null sein, auf diesen sieht der Geber nicht. Diese Form ist sehr selten. Meist mischen sich egoistische

Motive ein. So lange diese aber nicht so stark sind, daß sie allein den Menschen zur Herbeischaffung bestimmter Güter für die Bedürfnisbefriedigung bestimmen könnten, haben wir stets noch immer wenigstens charitative Mithilfe, und so lange überhaupt die charitativen Motive überwiegen, ist deren Gebiet noch nicht verlassen. Im konkreten Fall wird sich freilich oft keine scharfe Grenze ziehen lassen. Wenn indes der Geber in der Gegenleistung allein schon den bewegenden Faktor zur Betätigung findet, dann haben wir keine Charitas, sie ist dann überflüssig. Dieses ist besonders wichtig für die Beurteilung jener Fälle, bei denen Eitelkeit eine Pseudocharitas zutage fördert. Schäffle rechnet (232 et passim) die ganze Skala der Liebesäußerung „von der tiefsten Stufe sinnlicher Liebe oder mitteilender Eitelkeit bis zur edelsten Form der brüderlichen Nächstenliebe, der Humanität und der Hingebung an allgemeine Interessen der Menschheit" hinzu. Aus diesem Grunde betrachtet er auch die Liebestätigkeit in der Familie als Ausfluß des charitativen Prinzips. Indes die aufopfernde Mutter, so edel auch ihre Kindesliebe sein mag, sieht doch in dem Drange, ihr Bedürfnis nach Liebesbetätigung zu befriedigen, eine volle Gegenleistung. Ja, die Peinen, das Kind leiden zu sehen, sind viel größer als die Mühen, die die Sorge erheischt. In dem Kinde liegt, selbst wenn es noch so undankbar sein mag, die Ursache zur Betätigung für dasselbe. Es fehlt ein in unserem Sinne selbstloses Interesse. Es ist hiermit nicht etwa die Mutterliebe getadelt, jene so hehre und heilige, die keine Mühen kennt und kein Opfer scheut, aber Schäffle sagt selbst (§ 195), daß die beste Familienmutter nach außen karg, hartherzig und geizig sein kann. Eine solche Liebe kann für das charitative Organisationsprinzip in der Volkswirtschaft nichts leisten. Hier kommt es gerade darauf an, in jeder Beziehung selbstlos zu wirken, da eben sonst zahlreiche Bedürfnisse jener, die keiner Familie angehören oder die zu befriedigen diese nie imstande ist, unbefriedigt bleiben. Die Familie ist überdies wie die Gesamtwirtschaft eine Wirtschaftseinheit, deren Wirken bezüglich eines Organisationsprinzips erst durch Akte nach außen erkannt werden kann. Innerhalb seiner selbst könnte man höchstens eine Abart des gemeinwirtschaftlichen Prinzipes sehen. Schäffle rechnet ferner Vereine auf Gegenseitigkeit zum charitativen Prinzip. Hier kommt doch aber gerade schon bei der Bildung ganz besonders das Selbstinteresse in Betracht. Wagner schließt sich darum auch nicht dieser Einteilung an. Was die häufig auf charitativem Gebiete

sich zeigende Eitelkeit betrifft, so scheiden jene Akte aus, bei denen die Befriedigung der Prahlsucht durch zu erhoffende Ehren, Titel, Orden das einzige Motiv der Gaben ist. Es liegt hier dem Wesen nach ein regulärer privatwirtschaftlicher Austausch vor. Und gerade dann, wenn eben die Charitas am nötigsten ist, wenn oder wo von keiner Seite ein Äquivalent geboten werden kann, muß diese Aftercharitas versagen. So- lange Orden, Ehren, Titel als Gegenleistung von irgend einer Seite gegeben werden, so lange sind die dadurch erlangten Güter gleichsam entgeltlich zu haben. Der charitative Akt könnte dann höchstens auf Seiten dessen liegen, der die Gegenleistung in Ehren usw. bot, nun aber seinerseits die so erlangten Güter wirklich charitativ verwendet. Oft wird man freilich bei gewissen Handlungen den Organisations- charakter nicht sofort erkennen können, der aber richtet sich eben nach dem inneren Wesen der Handlung und nicht nach dem ihm umgehängten Deckmäntelchen. Wenn gezeigt werden soll, daß für gewisse Bedürfnisse nur die Charitas sorgen kann, so muß man hier unbedingt doch sagen, daß in Fällen, wo kein Äquivalent sich böte, wenn z. B. jemand ein Adelsdiplom wünschte, der in Betracht kommende Staat aber eine Republik wäre, sich diese Charitas nicht rühren würde, selbst wenn die Not zum Himmel schriee. Ja, oft schon in der gewöhnlichsten Konkurrenz suchen sich doch manche den Anschein zu geben, als ob sie aus reiner Menschenliebe die günstigsten Kaufbedingungen stellten, und doch denkt niemand hier an charitative Akte. Die Wirkung der Pseudocharitas kann im Anfange vollkommen jeder anderen gleichen, aber wir sahen, sie kommt nicht in Betracht, weil sie versagt, wo sie wirklich nötig ist, und weil sie selbst großen Schaden im Gefolge hat; sie hilft ein Volk degene- rieren, indem auf der einen Seite die Macht eines niedrigdenkenden Protzen- tums gefördert, auf der anderen Seite aber gemeiner Knechtssinn gezüchtet wird. Wenn schon wahre, aber falsch angewandte Charitas Schaden bringt, um wieviel mehr erst diese. Die in jeder Beziehung lobenswerte Hingabe aber durchdringt, wie wir sehen, veredelnd die anderen Prinzipien.

Betreffs der Stiftungen, die einen beträchtlichen Teil der Charitas ausmachen, die Groß in seinen Wirtschaftsformen S. 111 ff. subjekts- lose Wirtschaften nennt, ist noch zu sagen, daß bei ihnen im strengen Sinne nicht von einem uneigennützigen Motiv zu sprechen ist, weil jede Stiftung etwas Totes ist. Indes die Anlage geschah charitativ, und es bleiben auch so die Wirkungen, weil bei der Bemessung der Gaben Gegenleistungen wenig oder gar nicht in Betracht kommen.

Kehren wir nun zur Betrachtung der Natur jener Güter zurück, die zu ihrer Produktion schon der hingebenden Liebe in besonderem Maße bedürfen. Wagner hebt in seiner Grundlegung S. 774 und 863 neben den psychologischen Differenzmomenten in der Motivation auch die ökonomisch-technischen hervor, und zwar besonders auf gemeinwirtschaftlichem Gebiete. Aber ebenso wichtig ist dieses Moment im charitativen System. Die Natur mancher Güter ist derart, daß es keineswegs genügt, daß die Charitas die Zuwendung in die Hand nimmt, sie muß auch die Produktion selbst übernehmen. Wirtschaftsprinzipien sind zwar eine Summe von Grundsätzen (nach Groß S. 121), nach welchen insbesondere die der äußeren Natur abgewonnenen wirtschaftlichen Güter dem Zwecke der Bedürfnisbefriedigung zugewendet werden. Es ist aber doch von Bedeutung, hier zu bemerken, daß die Aussicht auf die Art der Verteilung nicht ohne Einfluß ist auf die Art der Produktion. Je mehr einer bei der Verteilung, dem Güteraustausch, erlangen will, um so mehr muß er selbst auf den Markt zu bringen imstande sein. Und gerade diese Hoffnung regt außerordentlich viel zur rastlosen Tätigkeit an, sie ist von Einfluß auf die Bildung der Unternehmungsformen (z. B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht usw.). Der Anreiz zur wirtschaftlichen Entfaltung liegt in der Aussicht auf die Gewinnbeteiligung. Fehlt diese, so fehlt ein Grund zur Produktion. Nur die Charitas produziert ohne eine solche Triebfeder. Jeder, der charitativ handelt, hat sich an der Produktion irgendwelcher Güter so beteiligt, daß er dafür keine Gegenleistung beanspruchte. Bei Rentnern, die zwar im eigentlichen Sinne selbst nicht tätig sind, trifft dies insofern zu, als ein Teil der Kapitalien eben nicht wieder zinsbringend oder sonst privatwirtschaftlich zu neuer Produktion verwendet wurde. In vielen Fällen kommt also der charitative Akt so zustande, daß der Produzent keinen Nutzen für seine Mühen beansprucht. Die Art der Produktion bleibt dabei noch unberührt. Doch dies genügt nicht immer. Es gibt vielerlei Güter, die bei der Produktion selbst mehr als ein bloßes Verzichten auf den tausch-privatwirtschaftlichen Verkehr verlangen. Einige Beispiele mögen dies klarlegen. Man denke an Bürgers Gedicht „Das Lied vom braven Mann". Das Hochwasser drohte eine Brücke mit dem darauf wohnenden Zöllner wegzureißen. Viele sehen vom Ufer aus die große Gefahr. Da galoppiert ein Graf heran und ruft: „Zweihundert Pistolen sind zugesagt dem, welcher die Rettung der Armen wagt!" Und

der Dichter fährt fort: „Der Graf, beim höchsten Gott! war brav! Doch weiß ich einen bravern Mann!“ Der Graf handelte rein charitativ. Eine große Summe Goldes wollte er ohne Entgelt für andere opfern, aber ein bloßes Verzichten auf die Nutzwirkungen eines Teiles der vom Grafen produzierten Güter konnte jetzt gar nichts helfen, hier verlangt die Produktion schon eine ganz eigenartig große Liebe. Ein Bauer kommt; der wagt es, sein Leben einzusetzen. Und der Dichter fragt: „Der Bauer wagt' ein Leben dran; doch tat er's wohl um Goldesklang? Denn spendete nicht der Graf sein Gut, so wagte der Bauer vielleicht kein Blut ... Bei Gott! Der Graf trug hohen Sinn, doch höher und himmlischer wahrlich! schlug das Herz, das der Bauer im Kittel trug.“ Das sind freilich Ausnahmefälle, aber sie klären am besten die Sachlage. Ein auch seltenes, wenn auch nicht mehr so vereinzelt dastehendes Beispiel ist die Pflege, die oft von Ordensleuten oder sonst in heroischer Liebe den Aussätzigen und anderen an ansteckenden Krankheiten Leidenden zuteil wird, obschon es oftmals feststeht, daß auch die Pfleger der unheimlichen Krankheit zum Opfer fallen werden. Hier wird mehr verlangt als ein bloßes Verzichten auf eine Gegenleistung. Jeder, der in der Absicht produziert, seine Güter charitativ zu verwenden, wird auch durch die Charitas zur Produktion bewogen. Sie wirkt aber gleichsam nur im Hinblick auf die Verteilung, nur dort hat sie Hemmnisse wegzuräumen. Bei den hier erwähnten Gütern aber muß sie schon, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, Hindernisse überwinden, die aus der Produktion in der Weise erwachsen, daß gegen sie nur die Liebe mit Erfolg ankämpfen kann. Während viele Güter in jedem System zur Verteilung gelangen, bei denen die Produktion an sich allein nach jedem Motiv möglich ist, können gerade die Güter, die von Natur für ein Organisationsprinzip ganz oder doch wenigstens in ihrer Vollendung gleichsam prädestiniert sind, in einem anderen Organisationssystem nicht auftreten. Dasselbe bedeutet zwar die Art der Verteilung, aber die Natur mancher Güter läßt eben durch kein anderes Motiv diese entstehen als durch jenes, welches grundlegend für das bestimmte Organisationsprinzip ist. Während heroische uneigennützige Liebe als ein direkter Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Prinzip nur an Gütern im charitativen System in Erscheinung treten kann, verlangt die Herstellung eines Brotes kein bestimmtes Motiv. Dasselbe gilt natürlich nicht nur für die Charitas, und Wagner hat, wie erwähnt, diese Seite besonders bez. des gemein=

wirtschaftlichen Prinzips betont. Schon bei jeglicher guten Krankenpflege ist weder ein erzwing-, noch erkaufbares Moment Hauptbedingung für dieselbe die notwendige, selbstlose, liebende Hingabe. Rubner nennt in der Gedenkschrift für Leuthold 1906 als wichtigste Erfordernisse eines Pflegers Herzensgüte, Nachsicht, Milde, Selbstüberwindung, Opferwilligkeit. Gerade diese Eigenschaften zeigen, daß eine natürliche Veranlagung und lange ernste Übung erst jemanden zu einem guten Pfleger machen werden. Ebensowenig wie ein in Aussicht gestellter Lohn oder wie Drohungen einen Menschen zum Künstler machen können, ebensowenig ist es möglich, durch Belohnung oder Strafen jeden Menschen in einen tüchtigen Pfleger umzuwandeln. Es mag noch manchen Produktionszweig geben, der große Selbstüberwindung kostet, aber da genügen andere Motive wie Not, Entbehrung, Zwang, glänzende Entlohnung. Die Herstellung und Qualität der Güter wird hier weniger ganz in Frage gestellt werden, wenn auch die Produktion nur gezwungen erreicht wird. Schäffle sagt (I, 35), daß gewisse Akte der Produktion und Konsumtion nur durch freie Hingebung mit geringsten Kosten zu größtem Nutzeffekt gelangen. Und in weiterer Ausführung hierzu (§ 190 ff.) fügt er hinzu, daß bei den persönlichen Beziehungen, zu denen persönliche Dienste führen, die Produktion und Konsumtion in innigster Gemeinschaft vor sich gehe. Hier wirke nicht Geldabrechnung Zug um Zug, sondern Neigung, Achtung, Liebe, Ehrfurcht. Es ist eben hiermit gesagt, daß nur das Motiv allein, charitativ seine Erzeugnisse verwenden zu wollen, nicht genügt, daß vielmehr das Motiv schon besondere Schwierigkeiten bei der Produktion zu überwinden hat, Schwierigkeiten, über die nur ein besonders hoher Grad der liebenden Hingabe Herr werden kann. Diesen Gedanken scheint Schäffle (II, 179) ferner auszudrücken, wenn er sagt: „Die selbständigen Erzeugnisse der freien Hingebung sind ganz vorwiegend freie persönliche Dienste: für das gemeinsame Beste in Staat, Wissenschaft, Kunst oder für einzelne in Gesundheitspflege, geselliger Unterhaltung, Unterricht, Erbauung, Tröstung". Und weiter bemerkt er, daß bei der Hingabe von Almosen durch die einseitige Liberalität und die Beisteuer von Unterstützungsbeiträgen durch die Solidarität die freie Hingebung Verursacherin einer veränderten Einkommensverwendung sei, nicht Trägerin der Produktion der freien Gaben selbst. Da man nun bei letzteren im strengen Sinne ein Organisationsprinzip nie Produktionsträger nennen darf, so kann Schäffle durch diesen Gegensatz wieder nur betont haben,

daß manche Güter für die Produktion schon unbedingt der Charitas benötigen. Wenn jemand Schuhwaren produziert, so erwachsen allein aus der Produktion bei charitativer Verwendung nicht mehr Schwierigkeiten als bei privatwirtschaftlicher. Höchstens, wie öfter erwähnt, kann die Produktionsorganisation eine andere Form annehmen. Beteiligt sich der Produzent privatwirtschaftlich an der Güterverteilung, dann könnte man in weniger strengem Sinn das privatwirtschaftliche System Produktionsträger nennen und umgekehrt bei charitativer Verwendung die Charitas. Hierbei ist es natürlich gleichgültig, ob der Fabrikant direkt die Schuhe schenkt oder sie erst privatwirtschaftlich vorher gegen andere Güter wie Kleider, Nahrungsmittel oder wie meist gegen Geld umtauscht und dann diese Güter verteilt. — Dieses selbstverständliche Moment scheint mir durch eine schiefe Auffassung der Grund für eine falsche Beurteilung des Systems der Charitas geworden zu sein. — Bei den Gütern aber, wo die Natur derselben schon zu ihrer Herstellung das Motiv Charitas verlangt, kann nur sie allein Trägerin der Produktion sein. In dieses Gebiet fällt nicht nur die Krankenpflege, dahin gehört der Unterricht, die Armenversorgung, Waisenerziehung u. s. f. In letzter Instanz darf man überhaupt nicht übersehen, daß jede Produktion sich vorteilhafter gestalten muß, wenn unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen Liebe zur Sache, Liebe zur Menschheit mitwirkt, wenn jeder nicht nur das leistet, was ihm bezahlt wird, was ihm Vorteil bringt, was erzwungen werden kann, sondern auch mit uneigennütziger Aufopferung sein Werk auffaßt, wenn er durch die Charitas hinzufügt, was nur sie nach ihrem System erzeugen und verteilen kann. Hier ist dann zwar die Charitas nicht wesentlich nötig, aber sehr förderlich. Schmoller sagt in seinem Grundriß II, 104: „Der größte sittliche Fortschritt der Natur ist, daß als höchster Wert gewisse Handlungen nicht bezahlbar erscheinen". Ein Lehrer mit dem nötigen pädagogischen Geschick, der nötigen Geduld und Liebe wird ganz andere Resultate erzielen als jener, der nur so viel tut, als die Instruktion ihm vorschreibt. Auf das Verständnis einer Sache, ja auf die ganze spätere Richtung eines Menschen kann die Art des Unterrichts ausschlaggebend wirken. Ob dieser nach privat- oder gemeinwirtschaftlichem System erteilt wird, ist gleichgültig, vollkommen machen kann ihn nur das charitative Motiv. Die Armenunterstützung wird liebend individuell mit dem nötigen Takt, dem richtigen Verständnis ausgeübt, ganz andere Früchte

zeitigen, als die schablonenhafte Tätigkeit, die leicht fehlgreifen, auch oft verletzen und verbittern muß. Das Ideal ist dort erreicht, wo bei der Unzulänglichkeit eines Prinzips die zur vollendeten Gütererzeugung nötigen Systeme sich gegenseitig ergänzend durchdringen, wenn in der Armenpflege z. B. diese gemeinwirtschaftlich organisiert und fundiert ist, die Pfleger privatwirtschaftlich entlohnt werden, diese selbst aber ihre Pflicht nach hohen charitativen Prinzipien erfüllen. In einem Bericht über Maßnahmen der russischen Regierung gegen die Hungersnot der letzten Jahre in der Zeitschrift Charitas, Mai 1907, heißt es, daß zwar die Regierung sich alle Mühe gäbe, daß aber dabei die Charitas fehle, denn die Verteilung des Getreides erfolge durch ein Heer von Beamten, die nur mechanisch, ohne mitfühlende Liebe ihre Pflicht erfüllen. Dieser Übelstand findet sich leider nicht nur bei der Ausübung der Charitas durch entlohnte Beamte, sondern auch mitunter bei anderer Tätigkeit derselben. Es ist eben das Selbstinteresse ein höchst treibender Faktor in der Produktion und Verteilung, das leider zu wenig durch das volkswirtschaftliche Interesse für die Gesamtheit freiwillig ersetzt wird. Das gemein- und privatwirtschaftliche Prinzip wird aus sich heraus nie hiergegen ankämpfen können.

Nicht allein auf dem Gebiete des Gefühlslebens gibt es Güter, die schon zur Produktion Charitas erfordern, sondern auch auf dem der Verstandestätigkeit. Schäffle weist § 190 hin auf große Erfinder, Schriftsteller und Staatsmänner, die Jahrhunderten ihre Bildung und sittliche Existenz gesichert haben und hebt hierbei hervor, daß wir da „die ökonomische Maxime der nachhaltig und verhältnismäßig wirksamsten Befriedigung von Bedürfnissen in einem zur Bewunderung hinreißenden Maße erfüllt sehen, daß aber das Geistfeuer, das von den Zeitgenossen regelmäßig schlecht gelohnt ist, nicht um Bezahlung und auf Bestellung zu haben ist“. — Hier sei noch einmal bemerkt, daß freilich jemand im geeigneten Fall auch nur aus Ehrgeiz so handeln und hierin allein ein genügendes Motiv erblicken kann, was dann eben nicht charitativ mehr wäre. — Auch Groß betont in seinen Wirtschaftsformen S. 181 ff. bei dem Nachweis, daß das gemeinwirtschaftliche Prinzip für die rein geistige Arbeit versagt, daß auch die privatwirtschaftliche Bewertung hier sehr mangelhaft sei. Mithin muß also die Charitas aushelfen.

Kapitel 5.

Normalerweise werden die Wirtschaftseinheiten der Charitas sich aus gebenden und empfangenden zusammensetzen. Es ist jedoch von größter Wichtigkeit für die rechte Beurteilung des ganzen charitativen Systems, diese Erscheinung keineswegs als wesentliches Merkmal, sondern nur als eine akzidentelle, nebensächliche aufzufassen. Das Wesen der Charitas liegt in dem Motiv, das sich in der unentgeltlichen Hingabe der Güter, in der Preisbildung zeigt, indem es das eigene Interesse unterdrückt. Daß sich dieses zugunsten solcher Wirtschaftseinheiten äußert, die keine Gegenleistung geben können, ist durchaus nicht notwendig, das charitative Prinzip bleibt auch dann bestehen, wenn die Hingabe von Gütern an solche erfolgt, die deren nicht bedürfen. Die Zweckmäßigkeit des Prinzips freilich wäre dann eine andere Frage. Aber es ist eine ganze Volkswirtschaft sogar ohne inneren logischen Widerspruch denkbar, in der sich ein jeder aus reiner Menschenliebe mit allen Kräften bemühte, das Wohl des anderen zu fördern, ohne an sich zu denken. Wären die Menschen von solcher Beschaffenheit, würde die Güterproduktion und Verteilung höchst vollkommen sich gestalten müssen. Obschon keiner an sich denkt, würden die anderen dies um so mehr tun. Nun ist dieser Gedanke freilich nur eine Phantasie, aber er soll zeigen, daß das Wesen der Charitas nicht die Zusammensetzung aus Bedürftigen und Gebenden ausmacht, sondern die Art der Hingabe der produzierten Güter. Abgesehen davon, daß einzelne Fälle wirklich derart sein können, daß von zwei Wirtschaftseinheiten jede die andere uneigennützig zu fördern sucht — man denke sich einen Arbeitgeber wie Abbe, der nur für seine Arbeiter sorgt, Dank überhaupt von niemandem haben will und dessen Leute auch nur zum Wohle der Menschheit ebenfalls mit allen Kräften vorwärts streben —, so ist unsere Natur doch so beschaffen, daß viele dort gern ernten, wo sie nicht gesät, und es ist darum Pflicht der Charitas, sich jener anzunehmen, die nichts erringen können, so daß de facto im charitativen System empfangende und gebende Wirtschaftssubjekte sich fast ausschließlich gegenüber stehen werden.

Philippovich will nun das charitative System nicht als Organisationsprinzip gelten lassen (Grundriß, Bd. 1 S. 14 ff. 6. Aufl.), weil man auf „einseitige Akte (Wohltätigkeit, Schenkungen) keine dauernde Organisation aufbauen kann“. Die vorausgesandten Erörterungen aber zeigen, daß die Organisation gar nicht auf diese ein-

seitigen Akte, diese Akzidenzien, aufgebaut ist, sondern auf das fundamentale Motiv. Widmungswirtschaftliche Erscheinungen „äußern sich stets als Akte des Güterverbrauchs im privat- oder gemeinwirtschaftlichen Kreise und ihr Verhältnis zu diesem ist daher dasselbe, wie das der Konsumtion zur Produktion und Verteilung“, sagt dann weiter Philippovich. „Wer schenken will, muß zuvor erworben haben.“ Hier ist also gesagt, daß das Erwerben, d. i. die Produktion, schon wesentlich die Organisation bestimme, denn die Charitas mache nur ein Schenken, nur Akte des Güterverbrauchs, bloß Konsumtion aus, alles andere ist eben zum privat- und gemeinwirtschaftlichen System gehörig. Wir haben aber gesehen, daß beim Organisationsprinzip die Art der Verteilung das Wesentliche ist. Die Natur mancher Güter, Rechtsschutz z. B. im gemeinwirtschaftlichen, Krankenpflege im charitativen System, kann zwar derart sein, daß das Motiv schon durch die Produktion allein dem entstehenden Gute sein System anweist, aber die Art der Zuwendung dieser Güter bleibt bei jedem Organisationsprinzip der Hauptfaktor, was auch aus Philippovichs Ausführungen hervorgeht. Die Produktion der meisten Güter an sich allein betrachtet sagt noch nichts über die Organisation. Nicht die fertigen Güter, sondern der freie Tausch führen zum privatwirtschaftlichen Verkehr auch nach Philippovichs Erörterungen. Bei ihm scheint aber der Gedanke vorzuliegen, woher soll denn jemand die Mittel zum Schenken hernehmen, wenn er nicht zuvor im privat- oder gemeinwirtschaftlichen Verkehr Güter erworben, durch diese beiden Systeme an der Verteilung sich beteiligt hat. Die Annahme wäre richtig, wenn das privat- und gemeinwirtschaftliche System das prius, die Ursache, das charitative System aber das posterius, die Wirkung, wäre. Dem ist aber nicht so. Beim Einkommen sind zwei Seiten zu unterscheiden, nämlich die unmittelbare Produktion und dann die Verteilung des gegebenen Produktionsreinertrages. Dieser gleichsam an einem Punkte angehäufte Vorrat wird nach Maßnahme der Ansprüche eines jeden an diesem Gewinn verteilt. Die Produktionsfaktoren sind immer Natur, Arbeit, Kapital. Wie nun aber jede Wirtschaftseinheit ihre Forderungen hieraus als Grund-, Arbeits-, Kapitalrente, Unternehmergewinn geltend macht, zeigt die privatwirtschaftliche Organisation. Die Verteilung der übrigen Systeme ist notwendig eine andere. Die Charitas kennt so keine oder eine wesentlich verschiedene Arbeitsrente. Ebenso verhält es sich mit den anderen Anforderungen. Daß natürlich die gewöhnlich charitativ handelnden Wirtschaftssubjekte selbstverständlich

sich der anderen Systeme bedienen können und auch bedienen, sei noch einmal, um Irrtümern vorzubeugen, hinzugefügt. Es wäre interessant nachzuweisen, wie die Verteilung bis ins einzelne hinein charitativ vor sich geht, wie z. B. die Grundrente sich gestalten würde; dies ist jedoch schon deshalb so schwierig, weil kein Wirtschaftssubjekt ständig und ausschließlich charitativ handeln kann eben wegen der menschlichen Schwächen und Anlagen. Ja, unter den gegebenen Verhältnissen baut die Charitas oft weiter — und zwar nur so mit großem Nutzen — auf einer privatwirtschaftlich fundierten Grundlage. Schenkt jemand ein großes Vermögen, so kann und wird dieses meist privatwirtschaftlich erworben sein. Der Besitzer aber verwendet nun diese Kapitalien nicht weiter privatwirtschaftlich, sondern läßt sie charitativ tätig sein, indem er auf weiter daraus entspringende Produktionserträge verzichtet. Indes, daß erst eine privatwirtschaftliche Verteilung vorausgehen mußte, ist nicht notwendig. Und hier ist es überhaupt nur nötig darzutun, daß die privat- und gemeinwirtschaftliche Organisation durch die charitative ergänzt werden muß. Über die Art der Ergänzung genügen Andeutungen, die nur Irrtümer zurückweisen sollen. So ist es falsch, wenn man als Einkünfte der Charitas nur Geschenke, Almosen bezeichnet. Diese sind nur eine ganz bestimmte Verwendung von Produktionserträgen. Eine andere Art z. B. ist die eigenartige Bereitstellung der Arbeitskräfte, z. B. in der rein charitativen Krankenpflege. Arbeitsrente begründet auch einen Anteil am Produktionsertrage. Verzichtet man auf ihn, so gibt man auch ein Almosen, worunter man gewöhnlich freilich nur der Natur neu abgewonnene Güter bzw. deren Werte (Geld) versteht. Diese Unklarheiten aber ergeben eine falsche Vorstellung vom Wesen des charitativen Systems. Die wirtschaftlichen Vorgänge nach diesem wird noch eine kurze Betrachtung klar machen. Irgend welche Urwirtschaftssubjekte produzieren. Von dem Ertrage müssen sie die volkswirtschaftlichen Kosten, wie Abnützung der Geräte, des Hilfsmaterials usw. abziehen. Da außerdem von jenem oben erwähnten ideal-charitativen Zustande abgesehen werden soll, daß jeder für den anderen sorgt, so muß auch noch eine Quote für die eigene Existenz in Abzug gebracht werden. Wer selbst nur sein Existenzminimum oder noch weniger produziert, kann sich natürlich nicht am charitativen System ohne Selbstvernichtung beteiligen. Bleibt also noch ein Rest, so kann dieser zur Vergrößerung des Betriebskapitals, zu reichlicherer Befriedigung von Bedürfnissen oder auch ganz oder doch teilweise für

Arme charitativ verwendet werden. In der vorgeschritteneren Volkswirtschaft ist freilich der Prozeß weit komplizierter. Zunächst produziert schon fast nie jemand das, was er braucht, er tauscht vielmehr privatwirtschaftlich seine Güter gegen gewünschte, bzw. Geld aus. Wenn er nun einen Teil des Geldes charitativ verwendet, so ist doch aber keineswegs das privatwirtschaftliche System erst zum Erwerb desselben nötig gewesen, sondern weil eben unter gegebenen Verhältnissen andere Wirtschaften nicht auch charitativ verteilen wollen, erfolgte der Eintausch der von diesen produzierten Güter privatwirtschaftlich. Der Wert dieser ist nicht durch das privatwirtschaftliche System geschaffen, sondern nur deren Gestalt und Form, wenn z. B. der Schuhwarenfabrikant seine Güter privatwirtschaftlich gegen Geld ausgetauscht hat, wodurch freilich die ganze volkswirtschaftliche Verteilung vervollkommnet wird. „Wer schenken will, muß zuvor erworben haben." Damit hat Philippovich Recht. Wenn er damit aber sagen will, der muß zuvor zu der Herstellung des Wertes durch das privat- oder gemeinwirtschaftliche Prinzip gelangt sein, so ist dies eine petitio principii. Die Art, wie die Güter charitativ verwendet werden, wird noch komplizierter dadurch, daß selten jemand über alle Produktionsfaktoren selbst verfügt, die er erst privatwirtschaftlich erwerben muß, indem er sich Arbeitskräfte, Kapitalien usw. verschafft, oder daß umgekehrt die Einnahmen vieler Wirtschaften nur aus einem Produktionsfaktor, z. B. aus der Arbeitskraft oder aus dem Grundbesitz, entströmen, daß also nicht, wie oben angenommen, eine Wirtschaftseinheit ohne fremde Hilfe Güter erzeugen konnte, die ihr dann auch zunächst ganz gehörten. Die Kompliziertheit kommt durch die Arbeitsteilung zustande, um es mit einem Worte auszudrücken. Diese ist eben nicht nur im privat- und gemeinwirtschaftlichen System, sondern auch im charitativen wirksam. Wie ein Diamantschleifer ohne Unterstützung anderer Wirtschaften nicht von seinen Erzeugnissen leben kann, so bedürfen die charitativen einander und der übrigen Systeme. Ja, dadurch können eben die für eine bestimmte Aufgabe besonders geeigneten Kräfte am meisten auch wirksam werden, wenn sie nicht mit unpassenden Aufgaben noch belastet sind. Wer besonders tüchtig für die Krankenpflege ist, kann sich ihr ganz widmen, wenn andere (vielleicht durch ihr Einkommen aus Bodenrente) teilweise wieder für die privatwirtschaftliche Beschaffung der für die Pfleger notwendigen Lebensmittel, Kleider usw. sorgen. Ohne diese Arbeitsteilung könnten manche Bedürfnisse gar nicht befriedigt

werden. Wäre z. B. jemand zu unbemittelt, um seine besonders für die Pflege eines Armen geeignete Kraft charitativ zur Verfügung zu stellen, so müßte letzterer unversorgt bleiben. Dasselbe Ergebnis würde sich zeigen, wenn zwar jemand gern die Geldmittel hierfür charitativ zur Verfügung stellen wollte, wenn aber niemand soviel heroische Liebe besäße, in einer ganz besonders gefährlichen Lage z. B. sich völlig hinzugeben. Im gewöhnlichen Leben kommen oft Fälle vor, daß jemand wohl zu Geldalmosen, nicht aber für Dienste zu gewinnen ist. Unsere Krankenhäuser finden so leichter Hilfe in Geldnöten als opferwillige Pfleger. Umgekehrt kann mancher natürlich auch eher zu einer Gefälligkeit als zu einer Geldgabe bereit sein.

Gegen die Auffassung Philippovichs, die widmungswirtschaftlichen Erscheinungen äußern sich stets als Akte des Güterverbrauchs, sei noch erwähnt, daß hier nur die empfangenden Wirtschaften berücksichtigt sind, denn nur diese konsumieren die Güter. Man denke z. B. an die Krankenpflege, die doch nur der Empfänger konsumieren kann. Will man aber den Schenker allein, also nur einen Teil der bei dem charitativen System notwendigen Wirtschaftseinheiten ins Auge fassen, so ist dies — abgesehen von diesem ganz unzulässigen Verfahren — wieder eine petitio principii, wenn man das Schenken einen Güterverbrauch nennt, denn privatwirtschaftlich ist dies zwar eine Konsumtion, aber eben nicht nach charitativem System, wo die objektive, die volkswirtschaftliche in Betracht kommt.

Philippovich wie Diehl wollten die Charitas als notwendige Ergänzung jeder Organisation angesehen wissen; sie sei kein eigenes Organisationsprinzip, sondern nur eine je nicht wesensungleiche Nebenerscheinung auf beiden Gebieten. Dann aber dürfte die Charitas nicht ihrer Natur nach verschieden sein. Wie sollten sich nach Philippovich charitative Akte als solche des Güterverbrauchs im privatwirtschaftlichen Kreise äußern, da doch hier jedes Subjekt nach der Wahrung des wirtschaftlichen Vorteils streben soll, einige aber zugunsten anderer es nicht wollen und andere es nicht können? Wohin sollten dann diese gehören? Im gemeinwirtschaftlichen System finden charitative Akte nach Philippovichs Anforderungen keinen Platz. Gemeinwirtschaften sind auch nach ihm solche, bei denen die Bedürfnisse von einzelnen als solche der Gesamtheit anerkannt und mit Wirtschaftsmitteln derselben befriedigt werden. Aber wir haben gesehen, daß es viele durch die Charitas befriedigte Bedürfnisse gegeben hat und gibt,

die die Gesamtheit nicht erkannt hat, auch nicht erkennen konnte und auf die erst die Charitas die Gesamtheit hinwies.

Diehl will die Wirtschaftssysteme nach den Normen für das soziale Zusammenwirken durch die Rechtsordnung unterscheiden. Die Regelung des Eigentumsrechtes an den Produktionsmitteln sei das Kriterium. Beim individualistischen System ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln einzelnen Privatpersonen überwiesen. Die Betriebe erhalten Richtung und Anstoß aus dem Getriebe der freien Konkurrenz. Daß hier charitative Wirtschaftseinheiten gleichen Wesens nicht sein können, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Die sozialistische Organisationsform überträgt das Eigentum an den Produktionsmitteln der Gesamtheit. Die Bedürftigen sind dann eben auf die Gesamtheit angewiesen. Wie wenig diese aber alle Bedürfnisse befriedigen kann, und wie grundverschieden charitative Einrichtungen auch hiervon sind, geht aus dem Gesagten hinreichend hervor. Das charitative Organisationsprinzip ist zwar seiner Ausdehnung und Bedeutung nach den anderen subordiniert, der inneren Konstruktion nach ihnen aber vollkommen ebenbürtig. Es kann in keiner Weise bloß als eine dem Wesen nach zu den andern Prinzipien gehörige Ergänzung betrachtet werden.

Teil III.

Kapitel 1.

Es war gelegentlich öfter darauf hingewiesen, wie das Organisationsprinzip Ursache bestimmter Formen für die Produktionsorganisation wird, so z. B. der Aktien- oder Kommanditgesellschaft, der Einzelunternehmung oder Genossenschaft usw. Wie hier im privatwirtschaftlichen System hat auch das charitative ganz bestimmte Genossenschaften stets gebildet, die als Hauptaufgabe die Befolgung ihres Systems erblicken. Dieses ist natürlich nur eine Form der weitverzweigten Charitas, deren Tätigkeit überall nachzuweisen noch ein großes, unbebautes Arbeitsgebiet zeigt. An dieser Stelle soll nun noch das Feld der Tätigkeit der katholischen und evangelischen Ordensgenossenschaften der beiden christlichen Konfessionen gezeichnet werden.

Die am meisten in die Augen springende Wirksamkeit dieser Genossenschaften ist die Fürsorge für gewisse Gemeinbedürfnisse, als da sind das Gebiet des Unterrichts-, des Sanitätswesens, der Fürsorge für Greise, Witwen usw. Die Orden begleiten hier den Menschen von

der Wiege bis zum Grabe. Der Staat, diese größte Gemeinschaft, muß zu seiner eigenen Erhaltung als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Heranziehung einer tüchtigen Jugend im Auge behalten. Erfahrungsmäßig hat sich herausgestellt, daß das Gemeinbedürfnis der Kinder nach einer ordentlichen Erziehung von der Familie nicht immer genügend befriedigt wird. Der Staat sorgt für Schulen, für Waisen u. dgl. Indes eine geordnete Pflege bis zum schulpflichtigen Alter liegt sehr im argen. Einzelne Kinder müssen bald nach der Geburt die Mutter verlassen und in Krippen und Säuglingsanstalten untergebracht werden. In anderen Fällen wird die Hausfrau gezwungen, die Familie zu verlassen, um in der Fabrik Brot zu suchen. Die Kinder sind sich selbst überlassen und verkümmern leicht an Leib und Seele. Welchen Einfluß auf das Wohl der Kinder und somit auf die Zukunft des Staates die Pflege der Mutter hat, zeigen Roschers Zahlen in seinen „Grundlagen“. In den Jahren 1822—40 vermehrte sich die jüdische Bevölkerung um $34\frac{1}{2}$ %, die christliche um 28 %; dabei kamen erst auf 139 Juden eine Heirat und eine Geburt auf 28, bei den Christen dagegen eine Heirat auf 112 Personen und eine Geburt auf 25, d. h., weil die jüdische Bevölkerung als die wohlhabendere ihrem Nachwuchs mehr Sorgfalt angedeihen lassen konnte, vermehrte sie sich trotz der geringeren Zahl der Eheschließungen und Geburten doch schneller als die christliche. Bei jedem Kinde, welches stirbt, sind alle Kosten der Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege verloren. Aufgabe des Staates ist es, die soziale Lage der unteren Klassen so zu heben, daß die Mutter den Kindern bleibt, denn das Familienleben ist der natürliche Boden. Die heutigen Notstände zeigen freilich leider, daß auf diesem Gebiete bisher nur die Charitas Nennenswertes geleistet hat. Die evangelische innere Mission zählt 102 Krippen, in denen 72 Schwestern für 3091 Säuglinge sorgen. Kleinkinderschulen werden 2700 mit 187817 Kindern und 3215 Kräften angeführt. Auf katholischer Seite finden sich 1590 Bewahranstalten mit 2000 Schwestern. Die Zahl der privaten Bewahrschulen ist klein. An manchen Orten haben Fabrikanten derartige Anstalten ins Leben gerufen. Im ganzen finden wir rund 4300 Bewahrschulen mit 300000 Kindern.

Nach den Steuerlisten wird man kaum fehlgehen, wenn man für ein Fünftel aller Kinder annimmt, daß sie in Familien leben, die höchstens ein Existenzminimum haben. Die Zahl der Kinder bis zu 6 Jahren beträgt 14 Millionen; über die Hälfte davon käme auf die

Kinder im Alter von 2—6 Jahren. Hält man daher für nur 1000000 Kinder Bewahrschulen nötig, greift man sehr niedrig. Es sind aber nur 300000 Plätze vorhanden, mithin entbehren noch immer $^{2}/_{3}$ der Kinder der Wohltat.

Der Betrieb dieser Anstalten ist nur in seinen Hauptzügen nach dem charitativen Prinzip eingerichtet. Ein geringer Satz von 10 ₰ pro Kopf und Woche wird für Verwaltungskosten erhoben. Bei voller Verpflegung zahlen die Kinder 10 ₰ am Tage. Man greift hoch, wenn man für $^{2}/_{3}$ der Kinder Bezahlung annimmt. Fr. Kretzschmar berechnet in seinem Buche „Politische Pädagogik“ den Selbstkostenpreis für ein Kind im Jahre auf 20—30 ℳ, eine nicht zu hohe Summe, aus der das Gehalt der Pflegerinnen, Wohnungsmiete usw. bestritten werden soll. Die Kommunen bzw. der Staat leisten mitunter einen Kostenbeitrag, so daß die ganze Einrichtung eine Verbindung aller drei Systeme darstellt, wobei der Hauptanteil der Charitas zufällt.

Rechnet man also die Ausgaben für ein Kind nur mit 20 ℳ, so sind 6000000 ℳ nötig. Die Kosten für Gehälter wären ein Einkommen für die Schwestern, die aber zugunsten der Armen darauf verzichten, indem sie ohne Entgelt produzieren, d. h. ihre Ansprüche an der Verteilung, die ihnen aus der Arbeitsrente erwachsen, regulieren sie eben nach dem charitativen Prinzip.

Eine Einrichtung der Bewahrschulen nach privatwirtschaftlichem System wird nie möglich werden. Es handelt sich ja in erster Instanz um Unbemittelte. Könnten diese die Kosten zahlen, brauchten sie derartige Einrichtungen meist nicht. Das Produkt der Leistungen, hier die Erziehung, kann aber dem Produzenten keine Erfolge bringen. Gemeinwirtschaftlich ließe sich dieses Problem schon durchführen. Bei diesen Einrichtungen indes soll möglichst die Lage der Eltern durch persönliche Fühlung gehoben werden. Pflichtvergessenen Eltern möge man aber die Vernachlässigung ihrer Pflichten nicht erleichtern und das Übel schließlich noch größer machen. Staatlichen Organen indes dürfte die innige Berührung mit der Bevölkerung fehlen, weil der Beamte leicht seine Aufgabe nur nach der Instruktion erfassen könnte, die Bevölkerung selbst aber gegen das gemeinwirtschaftliche System mißtrauisch ist. An kleinen Orten möchte überhaupt die Beschaffung der geeigneten Kräfte zu schwierig und kostspielig werden. Eine andere Frage wäre es, ob nicht für derartige Anstalten die beste Sorge seitens der Arbeitgeber getroffen werden könnte, indem sie hier einen Teil ihres

Einkommens charitativ verwendeten. Gerade industriereiche Gegenden bedürfen der Bewahrschulen am meisten. Die Arbeitgeber könnten sich vereinigen, denn sie wären am besten in der Lage zu beurteilen, wie weit wirklich ein Bedürfnis vorliegt, ohne der Trägheit oder sonstigen schlechten Eigenschaften Vorschub zu leisten. Geeignete Lokalitäten ständen ihnen am ehesten zur Verfügung. Allmählich müßte sich dann das Niveau der Arbeiterklasse heben, wodurch die Bewahrschulen nach und nach verschwinden sollten. Die Kräfte der Schwestern würden so auch für dringendere Aufgaben frei. Für die Charitas bliebe da immer noch übrig, jenen Faktor zu stellen, den speziell bei der Erziehung nur sie leisten kann.

Kapitel 2.

Die Sorge für das Gemeinbedürfnis der Jugend nach Unterricht und Bildung übernimmt der Staat. Vom 7. Lebensjahre an sind die Kinder einen Teil des Tages unter Obhut, in der freien Zeit aber bleiben sie vielen Gefahren ausgesetzt. In Gegenden mit vorwiegend Landbau treibender Bevölkerung wird die Sorge um die Verrohung der Kinder geringer sein. Unser Staat wird aber mehr Industriestaat. Die Eltern sind durch das moderne Erwerbsleben mehr denn je dem Hause fern, zumal vielerlei Erwerbszweige wegfallen, die in älteren Zeiten der Mutter mit den Kindern durch Hausindustrie in Selbstproduktion von Leinen, Kleidern, Seife usw. zur Verfügung standen. Der Aufschwung der Industrie schuf die Industriegegenden mit ihren Proletariern. Von der Privatwirtschaft ist hier zunächst nichts zu erwarten, die an der so ungünstig wirkenden, höchst ungleichen Einkommensverteilung die größte Schuld hat. Die moderne Produktionstechnik ist ein wie für die Privatwirtschaft geschaffenes Feld mit allen Licht-, aber auch Schattenseiten. Höhere Löhne könnten zur Förderung der unteren Klassen beitragen. Leider findet man bei diesen selbst oft sehr wenig Verständnis für grundlegende Maßnahmen zur Hebung ihrer sozialen Lage. Mit der Jugend muß man also rechnen. Um so betrübender ist es, wenn diese, statt sittlich zu steigen, sinkt und mehr verroht. Die innere Mission gibt 232 Kinderhorte an, in denen über 20 000 Kinder von zirka 1000 Kräften beaufsichtigt werden.

Man hofft so, wenigstens teilweise böse Folgen fern zu halten. Freilich diese geringen Zahlen lassen schon vermuten, daß diese Fürsorge zu unbedeutend ist. Das gemeinwirtschaftliche System kümmert sich

um diese Aufgaben erst seit neuester Zeit. Vom 13. März 1878 bzw. 2. Juli 1900 datiert ein preußisches Gesetz über Zwangserziehung. Die Charitas hat auf diesem Gebiete schon vorgearbeitet. Der Staat konnte sich zum großen Teil der bereits bestehenden Anstalten bedienen, wie er es auch jetzt noch tut, und denen er namhafte Zuschüsse leistet. Die „Statistik über Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ 1907 gibt für das Jahr 1905/06 die staatlichen bzw. kommunalen Ausgaben auf diesem Gebiete in Höhe von 63,4 Millionen ℳ an. Von den 6636 Zöglingen waren in königlichen Anstalten nur 174, in kommunalen 764 und in privaten und kirchlichen 3701 untergebracht. Der Rest befand sich in Privathäusern. Die hier zu erfüllenden Aufgaben sind aber so groß, daß die Charitas nach jeder Richtung hin sich betätigen muß. Fundationen, milde Gaben müssen das Defizit decken. Die Pfleger und Pflegerinnen produzieren die Dienstgüter wieder zum Teil umsonst. Zöge sich die Charitas plötzlich zurück, so kämen die öffentlichen Organe in eine auf keine Weise zu überwältigende Schwierigkeit. Die Gesamtwirtschaft Staat hat eben auch so viele Aufgaben zu erfüllen, daß schon jede Erleichterung durch ein anderes Organisationsprinzip, das irgend ein Gebiet ebenso gut oder besser übernehmen kann, höchst wünschenswert ist, zumal wenn eben hier wieder mehr als bloße Bezahlung, nämlich liebende Hingebung verlangt wird. Den Kindern soll ja Vater und Mutter ersetzt werden, und man muß häufig unter erschwerenden Umständen arbeiten, da Zwangszöglinge nicht einwandfreien Kreisen entstammen. Wer sich aus uneigennütziger Liebe solchen Mühen hingibt, wird mehr wirken als der Mietling. Für eine gute Erziehung läßt sich ein in irdischen Mitteln ausdrückbares Äquivalent nie finden, weshalb ein jeder, der diese höchst wichtige Aufgabe aus nur uneigennützigen Motiven übernimmt, stets den bloß um Lohn Arbeitenden übertreffen muß.

Von katholischen Orden werden fast 500 Anstalten mit 30 000 Zöglingen und zirka 3000 Kräften in Deutschland geleitet. Hierbei sind Kommunikantenhäuser, die den evangelischen Konfirmandenanstalten entsprechen, Zwangserziehungs- und Waisenhäuser eingeschlossen. Katholische Zwangszöglinge zählt man rund 1100, evangelische zirka die doppelte Zahl. Sonst liegen seitens der evangelischen Mission fast dieselben Daten vor. Die Anzahl der Kinder ist rund dieselbe, die Zahl der Anstalten etwa um 100 größer und die der Pfleger etwas kleiner. Der Grund für letzteren Umstand ist der, daß von den für die katholischen Häuser

aufgezählten Schwestern ein Teil auch die Dienstbotenarbeiten verrichtet. Wenn für 2/3 aller Kinder gezahlt wird, so ist das wieder hoch gegriffen. Es kommen pro Kopf und Jahr Sätze von 20 ℳ vor, und in seltenen Fällen werden 300 ℳ entrichtet. Rechnet man die Selbstkosten für ein Kind pro Tag zirka 60 ₰ und den jährlichen Wert der Leistungen jeder pflegenden Kraft 600—700 ℳ nur, so müssen nach Abzug der für die Kinder gezahlten Gelder noch immer an 10 Millionen ℳ im Jahre hierfür in Rechnung gesetzt werden. Die ganze Summe braucht die Charitas natürlich nicht zu decken, da für die produzierten Dienstgüter geringe oder keine Löhne gezahlt werden.

Der Anlagewert für 60 000 Plätze sei noch erwähnt. Für einen Platz nur 1000 ℳ gesetzt, ist gering. Somit stellen diese 60 000 Plätze einen Wert von 60 Millionen ℳ dar. Ob diese Summe gemeinwirtschaftlich zur rechten Zeit und ohne Härten hätte aufgebracht werden können, ist ohne weiteres auch nicht zu bejahen.

Auf diesem großen charitativen Gebiete finden wir ebenfalls privatwirtschaftliche Momente, wie Beiträge bei bemittelten Kindern, und gemeinwirtschaftliche, nämlich die Unterstützung seitens des Staates. Nur die hingebenden persönlichen Dienste sind hier wieder ganz rein charitativen Charakters als ein Gebiet, das auf anderer Basis ein entsprechendes Entgelt nicht finden kann.

Kapitel 3.

Ein weiteres Feld der Tätigkeit bietet sich der Charitas bei solchen Kindern, die Umstände zum Verlassen des elterlichen Hauses zwingen. Es seien hier jene Schüler erwähnt, die fern der Heimat ihren Studien obliegen. Das privatwirtschaftliche System des Pensionswesens hat hierbei schon oft unerfreuliche Früchte gezeitigt, indem man die Schüler nicht als erziehungsbedürftig ansieht, sondern von ihnen als Mietern möglichst hohe Gewinne zu erstreben sucht. Auf diesem Gebiete ist gemeinwirtschaftlich fast gar nichts geschehen. Es fehlte bisher ein Erkennen dieses Bedürfnisses als ein solches der Gesamtheit. Gerade unter diesen Umständen ist es segensreich, wenn eben das viel beweglichere System der Charitas gleichsam als Plänkler vorangeht, bis es das Feld der Tätigkeit für die Gesamtwirtschaft bereitgestellt hat. Die Charitas hat dieses Gebiet erst erschlossen und ist freilich hierbei auch noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Die innere Mission zählt 33 Anstalten mit mehr als 1000 Plätzen. Katholischer-

seits liegen keine Daten vor, doch mögen sich in gleicher Anzahl Anstalten vorfinden, die meist von den Bischöfen gegründet sind.

Ähnliche Ideen liegen den in erster Linie von der Kirche ausgehenden Bestrebungen zugrunde, Lehrlingen, Gesellen ein billiges, trauliches Heim zu schaffen, ein Bemühen, das ebenfalls noch sehr in den Anfängen begriffen ist. Die Privatwirtschaft könnte hier in der Weise helfen, daß besonders die großen Fabrikherren Arbeiterwohnhäuser herstellten, die zum Selbstkostenpreise oder mit ganz geringem Gewinn errichtet werden müßten. Nur wenige Beispiele finden sich hierfür. Baugenossenschaften versuchen ebenfalls seit letzter Zeit, billige Arbeiterhäuser zu gründen. Vorteilhaft hierbei ist, daß die bedürftigen Kreise zur Selbsthilfe angeregt werden, ein stets erstrebenswertes Ziel. Leider stellen sich die zu leistenden Beiträge für die untersten Schichten noch zu hoch. Gemeinwirtschaftlich ist hier fast gar nichts geschehen, obschon auf diesem Gebiete die besten Erfolge hätten errungen werden können. Nicht selten ist von Gliedern der Gesamtwirtschaften ein derartiges Vorgehen zur Beschaffung von besseren Wohnungen beantragt worden. Leider zeigt sich hier recht deutlich, daß eine Gesamtwirtschaft nicht so leicht ein Bedürfnis als für sich bestehend anerkennt, wenn nämlich persönliche Interessen gefährdet werden können. Selbst die Zuwachssteuer, die einer weiteren unmäßigen Erhöhung der Bodenpreise und somit der Mieten steuern könnte, findet oft heftigen Widerstand. Das Schlafstellenunwesen ist somit noch immer die Quelle vieler Übel. Die Wohnungsnot zwingt Mieter wie Vermieter, sich in dieser Weise zu helfen. Das charitative System bemüht sich nach Kräften, hier Abhilfe zu schaffen. Gesellenheime und Herbergen zur Heimat hat man mehrere Hundert errichtet, in denen jährlich 1—2 Millionen längere oder vorübergehende Aufnahme finden. Für 1 ℳ täglich wird ein wohnliches Heim nebst Verpflegung geboten.

Weiter ausgebildet finden wir hier die Fürsorge für die weibliche Jugend. Von katholischen Schwestern werden in Deutschland an 100 höhere Schulen und Pensionate geleitet, in denen etwa 10000 Mädchen unterrichtet werden. Dieses Schulwesen wird finanziell zumeist rein privatwirtschaftlich erhalten. Das charitative Moment liegt hier ebenfalls in der Absicht zu verhindern, die Erziehung bzw. die Beköstigung und Pension nur als Erwerbsquelle zu benutzen. Man will so besseren Schutz vor Gefahren gewähren und die Sorgen der oft fernen Angehörigen verringern. Das privatwirtschaftliche System ist

hierfür wenig tauglich und dem gemeinwirtschaftlichen liegen solche Sorgen noch zu fern.

Weit dringender ist das Bedürfnis nach der Charitas für die schon mitten im Leben stehenden Mädchen. Der intensivere Unterricht kann ein zweischneidiges Schwert werden. Bildung erhöht die Lebensansprüche und soll und kann es auch. Mit Freuden muß man daher einen Unterricht begrüßen, der nicht die Ansprüche ans Leben erhöht, wohl aber die Leistungsfähigkeit im Kampfe ums Dasein. So recht fürs praktische Leben bilden die Haushalt-, Industrie-, Koch- und Nähschulen Mädchen weniger bemittelter Kreise aus. Dies ist in heutiger Zeit besonders wichtig, da sich durch die Fabriktätigkeit immer weniger Gelegenheit zur Erlernung dieser wertvollen Aufgaben bietet. Vorläufig tritt noch der größte Teil der in Fabriken, Geschäften tätigen Mädchen in den Ehestand, obschon sie hierfür oft die notwendigen Kenntnisse nicht besitzen. Gerade in Proletarierkreisen wird manche Not durch die Frau vergrößert. Sie ist ungeschickt im Nähen und Ausbessern, besitzt keine Kenntnis der Waren, kauft unnütz und teuer. Mangel und Unordnung, Not und Elend stellen sich ein, was oft noch den Mann ins Wirtshaus treibt.

Diesem Übelstande sollen die Industrieschulen entgegenwirken. Derartige Anstalten arbeiten fast immer mit Defizit; privatwirtschaftlich sind sie also unwirtschaftlich. Nach diesem System könnte man erst dann vorgehen, wenn die hierauf angewiesenen Kreise materiell gehoben wären. Wie weit aber das gemeinwirtschaftliche Prinzip sich hier betätigt hat, zeigt eine Angabe in der Statistik der evangelischen Mission, daß von den 163 Haushaltungsschulen von öffentlichen Verbänden 12, von Reichsbehörden 3 gegründet waren. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß öffentliche Organe Zuschüsse leisten. In der Zukunft kann man vielleicht noch manches von Volks- und Fortbildungsschulen erhoffen. Die Kostendeckung für den Unterricht erfolgt meist charitativ, denn die Teilnehmerinnen zahlen wenig oder nichts. Der Pensionspreis im Monat beträgt 3—30 ℳ. In den 163 Schulen werden ca. 10000 Schülerinnen unterrichtet. Daneben gibt es noch 38 Internate mit über 1000 Zöglingen.

Katholischerseits ließen sich an derartigen Industrieschulen 900 bis 1000 nachweisen, an deren Kursen im Jahr 40—50000 Mädchen teilnehmen. Diese Zahl ist darum größer, weil die meisten katholischen Klosterniederlassungen neben anderer Tätigkeit auch derartigen Unterricht

ausüben. Es sind ferner alle Kurse, die nur nachmittags, abends oder an Sonntagen stattfinden, mitgerechnet.

Sorgen diese Anstalten für die Heranbildung tüchtiger Hausfrauen, so fassen andere Niederlassungen jene Mädchen ins Auge, die ihr Leben lang in Fabriken und Werkstätten zubringen müssen. Wenn auch folgende Zahlen für die Wirksamkeit absolut betrachtet groß erscheinen, so sind sie doch relativ genommen klein. Zureisende Mädchen will man vor den Fallstricken gewissenloser Menschen bewahren, Arbeiterinnen sucht man ein trautes Heim zu bereiten. Katholische Heime werden an 70 gezählt, in denen jährlich 40000 Mädchen und Frauen vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt nehmen. Arme zahlen nichts, andere 0,30—1 ℳ täglich. Mitglieder der Arbeiterinnenvereine, die einen Jahresbeitrag von 2 ℳ entrichten, finden stets freies Unterkommen.

Die evangelische Mission berichtet von 89 Herbergen, in denen im Jahr über 40000 Frauen Unterkunft finden. Mit allen diesen Häusern ist Stellenvermittelung verbunden. Bekannt ist, wie das privatwirtschaftliche System sich diese Notlage zunutze macht. Man befördert sogar den Stellenwechsel, um mehr Gewinn zu erzielen. Um die Qualität kümmert man sich überhaupt nicht.

Gemeinwirtschaftlich ließe sich dieses Gebiet vielleicht am besten bestellen. Aber in der ganzen Wohnungsfrage, die sicher ein Gemeinbedürfnis ist, hat man bisher keine nennenswerten Resultate erzielt. Man kann auf eine gemeinwirtschaftliche Lösung dieser Aufgabe wohl noch hoffen. Aber es zeigt sich hier wieder recht deutlich, daß die Charitas oft Schrittmacherin des gemeinwirtschaftlichen Systems sein muß, daß dieses viele Bedürfnisse zu spät erkennt oder ohne Anregung überhaupt nicht erkennen würde.

Neben diesen Arbeiten für die auf dem geordneten Lebenswege Dahinschreitenden finden wir eine große Liebestätigkeit für jene entfaltet, die auf dem Lebenspfade strauchelten oder Gefahr laufen, auf Abwege zu geraten. Hier muß ganz besonders die hingebende, aufopfernde Liebe helfen. Selbst wenn diese Aufgaben gemeinwirtschaftlich geregelt wären, so kämen dennoch solche Güter in Betracht, die nur auf charitativem Boden wachsen und gedeihen können. Hier wird Nachsicht, Geduld, Hingebung gefordert. Es sind Güter, deren Natur schon charitative Produktion verlangt. Dort, wo der Leib hungert, durstet, friert, da weiß der Bedürftige, was ihm fehlt. Der Selbsterhaltungstrieb wird ein Verkümmern nicht gleich zulassen. Hier

aber handelt es sich um Güter, bei denen das Bewußtsein des Bedürfnisses leicht schwindet. Die Charitas muß diese erst wiedererwecken, und die Befriedigung derselben wirft ihr keine wirtschaftlichen Vorteile ab. Darum ist dieses Gebiet so recht eine Domäne der hingebenden Liebe. Der Wert, gefallene oder gefährdete Mädchen wieder auf den rechten Weg zu bringen, braucht nicht erst beleuchtet zu werden. Aus zerstörenden Gliedern werden sie produktive. Die katholischen Schwestern haben 15 Häuser vom guten Hirten gegründet, in denen 3435 Mädchen Unterkommen finden. Die Zuchtrute ist dort die Liebe. Das körperliche Befinden der Insassen wird nur lobend erwähnt. Die Oberin allein kennt den Geschlechtsnamen und die Vergangenheit der Zöglinge. Die Jury der französischen Weltausstellung gab diesen Anstalten die goldene Medaille, und selbst bei der Verweisung der Ordensleute aus Frankreich ließ man diese Schwestern im Lande.

Magdalenen-Asyle und Versorgungshäuser nennt man derartige Einrichtungen der inneren Mission. Sie gibt deren 50 an. Diese Zahl ist bedeutend größer als die der Häuser vom guten Hirten, die einzelnen Anstalten sind indes kleiner, denn sie bieten nur zirka 1500 Plätze.

Die zahllosen Arbeiterinnen-Vereine seien hier nur nebenbei erwähnt, die von der Kirche gegründet und geleitet sind, um hilflosen Mädchen Schutz und Rat in allen Anliegen zu bieten. Ebenso sei hier auf die Bahnhofsmission verwiesen. Erst neuerdings merkt man schwache Ansätze gemeinwirtschaftlichen Strebens, das sich auf die Bekämpfung des Mädchenhandels, der gerade ein Auswurf des privatwirtschaftlichen Systems ist, richtet. Tief betrübend aber ist es, daß viele Gesamtwirtschaften eine schärfere, ernste und wirksame Bekämpfung desselben nicht als ihre Aufgabe betrachtet haben. Die Charitas hat aber schon lange die Notwendigkeit erkannt und segensreich zu wirken begonnen. Ähnliche Bestrebungen bezwecken die Vereine zur Beratung von Auswanderern.

Kapitel 4.

Ganz ungeahnten Aufschwung hat in den letzten Dezennien die Fürsorge für Kranke und Elende genommen. Die Schöpfungen der reinen Charitas für die Kranken im Mittelalter galten oft als unerreicht. Damals hatte der Staat viele Gemeinbedürfnisse nicht als

solche erkannt. Der Verlauf der Geschichte zeigt, wie erst allmählich hier und da sich dieses Bewußtsein Bahn brach, und er zeigt ferner, wie eben die starre Form der Gesamtwirtschaft sich nur allmählich den Verhältnissen anpassen kann und wie die Charitas wieder Pfadsucher sein muß. Diese Krankenfürsorge erlahmte im Laufe der Zeit immer mehr, und am Ende des 18. Jahrhunderts, als man gerade wieder besonders viel von Wohltun und Humanität sprach, sah es hier am traurigsten aus. Der Engländer John Howard, der fast alle Krankenhäuser Europas besucht und gleich schlecht befunden hatte, sagt: „Im Hamburger Krankenhaus liegen immer zwei Personen zusammen im Bett, der Arzt kommt nur selten, von einer Krankendiät ist keine Rede; das gemietete Wartepersonal war ungenügend und bestand oft geradezu aus verkommenen Menschen." (Siehe Brandts, Wohltätigkeitsanstalten Kölns.)

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hob sich das Krankenwesen ungemein, indem der Staat sich seiner Pflicht erinnerte und man also gemeinwirtschaftlich vorging. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und 12. März 1894, die Verpflichtung der Landarmenverbände, für Idioten, Blinde, Stumme zu sorgen, die gesetzliche Krankenversicherungspflicht mußten einen gewaltigen Umschwung herbeiführen. Im Jahre 1876 hatte Deutschland 3000 Krankenanstalten mit 140000 Betten, 1900 aber schon 6300 Anstalten mit 370000 Betten (siehe Guttstadt, Krankenhaus-Lexikon). Von diesen Häusern gehören dem Staat oder der Kommune zirka $^2/_3$, der bleibende Rest ist von charitativen Verbänden selbst gegründet, oder sie haben ausschlaggebenden Einfluß auf dasselbe. Es mag gleich bei Beginn gesagt werden, daß das ganze Krankenwesen für das privatwirtschaftliche System überhaupt kein erwägungswerter Zweig ist, allein vom finanziellen Standpunkt betrachtet. Noch oft findet man die ganz irrige Meinung, daß Krankenhäuser Überschüsse erzielen könnten. Daran ist überhaupt nicht zu denken.

Genaue Untersuchungen hat darüber Professor Guttstadt angestellt (Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 1, Heft 1, 1906). Er hat gefunden, daß im Durchschnitt die Betriebskosten pro Person und Tag 3,47 ℳ kosten. Rechnet man nun noch die Zinsen für das Anlagekapital hinzu, so erhöhen sich die Selbstkosten auf 4,22 ℳ. Zahlungsfähige Kranke entrichten täglich aber nur 2—3 ℳ, d. h. das Haus muß pro Kopf wenigstens 1,50 ℳ zusetzen Wie in manchen

konkreten Fällen diese Verhältnisse sich noch ungünstiger gestalten, zeigt der „Hygien. Führer“ des 14. Internationalen Kongresses für Hygiene in Berlin 1907. Er gibt die Selbstkosten im städtischen Krankenhaus zu Moabit an in der Höhe von 3,70 ℳ pro Tag und Kopf, eine Summe, die sich mit der Amortisationsquote auf 4,66 ℳ erhöht und wovon die Stadt sogar 3,03 ℳ zulegen muß, also noch einmal soviel wie hier im Durchschnitt angenommen. Das Rud. Virchow-Krankenhaus gibt als Ausgaben 1½ Millionen ℳ im Jahr an und setzt dieser Zahl als Einnahmen nur 700000 ℳ entgegen. Das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus hat im Etat 1907/08 an Ausgaben 272356 ℳ angesetzt, an Einnahmen aber nur 33125 ℳ. Dazu kommt, daß alle Unbemittelte in Krankheitsfällen umsonst verpflegt werden müssen, und daß die Krankenkassen, deren Mitgliederzahl schon über 10 Millionen beträgt, nach billigere Preise als 2—3 ℳ verlangen. Die Einnahmen aus der 1. und 2. Klasse sind ganz belanglos, denn die überwältigende Mehrheit macht die ärmere Bevölkerung aus. Gewinnabwerfende Häuser sind die Sanatorien für die wohlhabendsten Schichten, die Sätze von 12 ℳ aufwärts täglich nehmen.

Bei der eminent sozialen Bedeutung der Krankenhäuser gerade in jetziger Zeit konnte es nicht ausbleiben, daß das gemeinwirtschaftliche System sich dieser Aufgabe annehmen mußte. Bei einem Zuschuß von 1,50 ℳ pro Bett und Tag bedürfen die 370000 Betten eines solchen von 555000 ℳ am Tage, d. h. im Jahre über 150 Millionen. Hierbei ist noch angenommen, daß für jedes Bett 2—3 ℳ bezahlt werden.

Diese Summe wird zu ⅔ gemeinwirtschaftlich gedeckt. Gemeinwesen sorgen für Universitätskliniken, städtische und Kreis-Krankenhäuser. Die Diakonissenanstalten und die der katholischen Orden müssen durch die Charitas ½ Million jährlich aufbringen. Kost, Arznei, Wasserverbrauch, Desinfektion usw. erfordern diese hohen Beträge. Die Errichtung eines Bettes berechnet man niedrig mit 2000 ℳ, mithin entsprechen die Betten im Reiche einem Anlagekapital von 750 Millionen; ⅓ davon kommt wieder auf die Charitas.

Ob man diese Summe gemeinwirtschaftlich hätte rechtzeitig aufbringen können, erscheint zweifelhaft. Doch dieser Punkt soll nicht erörtert werden, er mag sogar als für die Gemeinwirtschaft entschieden gelten, aber dennoch wäre dieses Gebiet ohne Beihilfe der hingebenden Organisation unausführbar.

Eine außerordentlich hohe Bedeutung für das Wohl eines ganzen Landes hat das Pflegepersonal in den Krankenhäusern. Jeder Arzt kann darüber zur Genüge berichten, zumal wenn er manch' hartes Kreuz schlechten Pflegern verdankt. Ein schlechter Wärter leistet nicht nur nichts, er schadet. „Gute Pflege ist halbe Heilung und für den Patienten oft mehr als halber Schmerz", sagt Rubner in der Gedenkschrift für Leuthold, 1906. Dort (I. 22) wiederholt er seine schon 1891 erhobene Klage über gewisse Pflege in Krankenhäusern, daß die Pfleger und Pflegerinnen in großen wie kleinen Städten Leute der allerbedenklichsten Herkunft sind, denen Krankenpflege nur als letzte Zuflucht gilt. Bei jeder vorteilhafter scheinenden Gelegenheit laufen sie davon. Der wahre Krankenpfleger ist nach Rubner kein Handlanger, der nur körperliche Dienste leistet, für Kost, Arznei, Reinlichkeit sorgt. Die Krankenpflege ist kein Beruf, der als rein gewerbliches Unternehmen aufgefaßt wird, bei dem man gar Sorge tragen müsse, nur nicht etwa mehr zu tun als dem Lohn und den Paragraphen entspricht. Das eigene Wohl steht an zweiter Stelle. Freude am Beruf, Liebe zur Menschheit muß vorangehen. Einen äußerst vornehmen, edlen Charakter mit wahrer Herzensbildung und großem Taktgefühl, mit sehr viel Selbstüberwindung und Selbstverleugnung verlangt die Wartung der Kranken. Nur wer die Pflege in dieser Weise auffaßt, hat als Wärter seinen Beruf nicht verfehlt. Die wichtigsten Erfordernisse zur Pflege, die Herzensgüte, Nachsicht, Milde, Opferwilligkeit seien, wie Rubner sagt, am häufigsten bei Leuten mit religiösem Empfinden zu finden, wodurch deren Angebot für das Krankenhaus das wichtigste und wertvollste werde. Der Staat solle unzweifelhaft die Krankenpflegerorden jeden Bekenntnisses tunlichst schützen. Hier zeigt sich wieder, wie eben die Charitas die Ordensverbände, die sich in den verschiedenen Bekenntnissen gebildet haben, als am geeignetsten für ihre Produktion ansieht.

Also als gewerbliches Unternehmen, rein privatwirtschaftlich, darf die Krankenpflege nicht aufgefaßt werden. Das eigene Ich darf keine führende Rolle spielen, d. h. Selbstverleugnung, Opferwilligkeit wird gefordert, das Motiv der Charitas. Wollte man gemeinwirtschaftlich jemanden zu diesem Dienste zwingen, so gelten ganz besonders die Worte, ein schlechter Pfleger nützt nur nichts, er schadet. Speziell wieder in der Krankenpflege zeigt sich das Moment, daß die Natur gewisser Güter nur charitative Produktion zuläßt.

Mit nur für Lohn arbeitenden Pflegern hat man, wie schon erwähnt, schlechte Erfahrungen gemacht. Freilich ein Grund für die schlechte Qualität des Personals liegt wieder in der schlechten Bezahlung, die auch den häufigen, so schädlichen Wechsel herbeiführt. Hätte man größere Mittel, könnte man auch bessere Löhne zahlen. Aber schon bei den niedrigen Löhnen und der unentgeltlichen Pflege kommen diese so gewaltigen Summen heraus. Es ist daher ein Glück, daß doch beinahe die Hälfte des Pflegepersonals charitative Dienstgüter produziert. Zöge sich gar diese uneigennützige Schar zurück, so könnten die Ansprüche der Kranken in keiner Weise mehr befriedigt werden. Doch trotz der großen charitativen Leistungen eröffnet sich keine rosige Perspektive für die Zukunft. Eine noch größere Anzahl von Heilanstalten wird nötig. Diese kann man schließlich aus dem Boden wachsen lassen, aber ein geeignetes Pflegepersonal ist oft nicht zu beschaffen. Unsere Bevölkerung wächst ständig, leider ist sie zu schnell gewachsen. Es gibt indes zu bedenken, daß der Zuwachs nicht durch die Vergrößerung der Geburtszahl, die ständig fällt, sondern durch die verringerte Sterbeziffer herbeigeführt ist. Diese aber hat eine natürliche Grenze. Sollte sie durch Verschlechterung der Krankenpflege langsamer sinken oder gar wieder steigen, so könnten durch den Mangel an hingebender Charitas schwere Nationalschäden entstehen.

Besonders fühlbar ist der Mangel an Krankenhäusern auf dem Lande. Die vorhandenen sind oft recht schlecht, wodurch sich teilweise die Antipathie der Landleute erklärt. Der Grund ist eben wieder Geldnot. Die kleinen Kommunen können die hohen Lasten nicht tragen und größere Städte werden überbürdet. Es ist daher erfreulich, daß die Orden sich bemühen, auch in kleinen Orten Spitäler zu errichten, und so die Großstädte entlasten. Zum Schluß sei bei diesem Kapitel noch ein Gebiet erwähnt, das bisher überhaupt nur von der Charitas betreten worden ist, nämlich die Hauskrankenpflege. Von den 339,1 Millionen Verpflegungstagen im Jahre, wie Rubner aaO. für Deutschland festgestellt hat, kommen 83,9 % auf die Hauspflege. Wenn aber in einer Familie die Mutter erkrankt und der Vater für Brot sorgen und noch pflegen soll, so ist dies unmöglich. Privatpflege zu beschaffen ist nicht einmal bei vorhandenen Mitteln leicht durchführbar, geschweige denn so. An 1500 Orten wird von 10000 Ordensleuten Hauskranken- und Hausarmenpflege ausgeübt. Die Diakonie hat 1873 Stationen hierfür.

Eng verwandt mit der Fürsorge für Kranke ist die Pflege für Blinde, Taube und Idioten, für Altersschwache und Sieche. Daß bei diesen Ärmsten oft alle Tugenden der Krankenpflege in noch höherem Maße erforderlich sind, wird leicht begreiflich.

Neuerdings hat man auch die Notwendigkeit der Fürsorge für Trinker erkannt. Früher behandelte man sie als unverbesserliche Sünder, oder man fand sich mit der Trunksucht als einem unabänderlichen Faktum ab. Hier muß wieder die Charitas helfen. Die Gemeinwirtschaft ist schon durch die Krankenfürsorge überlastet, privatwirtschaftlich läßt sich allein aus finanziellen Schwierigkeiten nichts erreichen. Nach dem BGB. können Trinker entmündigt und zwangsweise in Asyle überführt werden. Vorläufig fehlen zur rechten Ausführung noch die nötigen Häuser und viele Mittel, so daß bisher leider nur 43 Anstalten errichtet werden konnten. Der Kampf gegen den Alkohol würde ein großer Segen sein. Über 3 Milliarden Mark werden jährlich hierfür ausgegeben, eine Summe, die anderweitig mit viel größerem Nutzen verwendet werden könnte, ganz zu geschweigen von den furchtbaren Folgen für Leib und Seele, für die Familie und die Mitwelt.

Hierbei seien noch die Arbeiterkolonien erwähnt. Man will dort arbeitslosen Leuten, ehe sie auf die schiefe Bahn kommen, sittlichen Halt gewähren. Diese so notwendige Einrichtung ist wieder allein eine charitative Erfindung und zwar die hochherzige Tat des edlen Pastors v. Bodelschwingh. Diese Anstalten können sich natürlich selbst auch nicht erhalten. Die Arbeiter beschäftigt man mit Landarbeiten. So sind in einer Gegend durch Trappisten 1300 Morgen Moorboden in fruchtbares Land verwandelt worden. Es gibt (Dez. 1907) 34 Kolonien mit 4583 Plätzen; bisher haben an 188164 Leute Aufnahme gefunden.

Kapitel 5.

Seitdem Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte getreten ist, sind ihm seine Kolonien Schmerzenskinder. Bisher ist die Frage nicht gelöst, wie man die Kolonien ertragsfähig macht, damit der Zweck der Erwerbung erfüllt wird. Vor allem ist nötig, die im Boden schlummernden Schätze zu heben, die eingeborenen Kräfte an Arbeit zu gewöhnen. Ohne die Einführung des Christentums wird man wenig erreichen. Völker, die Länder mit wilder Bevölkerung kolonisierten, mußten erst durch das Christentum die Gegenden erschließen. Man muß die Völker für Bedürfnisse erst erziehen, an die Arbeit gewöhnen

und kann sich Erfolge nur von der Jugend versprechen. Die privatwirtschaftliche Anwerbung weißer Kräfte hat große Schattenseiten. Wer jene Gegenden aus eigenen Interessen aufgesucht hat, will möglichst bald die Früchte seiner Mühen in Ruhe genießen. Wie kann da jemand große Erfahrungen sammeln, ganz abgesehen von anderen Schattenseiten!

Vom Neger als einem Gliede der Gesamtwirschaft Leistungen zu verlangen ist zurzeit noch wenig durchführbar, zumal er selbst gegen privatwirtschaftlichen Lohn nicht einmal leicht zur Arbeit zu bewegen ist. Er hat hierfür weder das Bedürfnis noch Verständnis. Daß er lieber untergehen als sich zwingen lassen will, haben die letzten furchtbaren Aufstände gelehrt. Die Anwerbung Weißer für den Kolonialdienst nach gemeinwirtschaftlichem Prinzip läßt sich gar nicht durchführen, nur Freiwillige kommen in Betracht.

Wenn sich nun charitative Kräfte den Kolonien widmen, so sollte man dies doch nur dankbar anerkennen. Es heißt also zuerst Menschen, besonders die Jugend erziehen. Ein zweiter Faktor ist die Krankenfürsorge. Schon das Tier pflegt der heilenden Hand ergeben zu sein, um so mehr wird man so auf den Neger Einfluß gewinnen. Überdies kann dadurch auch dem ungeheueren Sterben Einhalt geboten werden, denn Aussatz, Pocken und Syphilis sind Würgengel unter den Einheimischen. Und die Bevölkerungszahl für die Kolonien ist sehr klein. Nur 16¾ Millionen Menschen, also rund ¼ der Bevölkerung Deutschlands wohnen auf einem fast 5 mal so großen Gebiete als dieses.

Katholische Orden haben in den Kolonien 605 Schulen errichtet, in denen über 30 000 Kinder unterrichtet werden. Die evangelischen Missionen unterhalten 1343 Schulen mit 52 817 Kindern. Regierungsschulen gibt es 15 mit 1445 Schülern, 18 weißen und 19 einheimischen Lehrern und einige 20 Nebenschulen. Im ganzen haben die katholischen Missionen 158 Haupt- und 232 Nebenstationen, 502 männliche und 237 weibliche Kräfte, die durch 670 Eingeborene unterstützt werden. Die evangelischen Missionen leiten 170 Haupt- und 1062 Kirchstationen mit 395 männlichen, 185 weiblichen und 1836 einheimischen Kräften. Von den 16¾ Millionen Einwohnern sind ca. 7000 Deutsche, wovon ⅐ auf die Missionskräfte entfallen. Außerdem leben dort noch 1000 außerdeutsche Europäer.

Allein in Nord-Sansibar, Tanganyika, Süd-Nyanza und Unyanyembe wurden im Jahre 1905 an 256 385 Kranke gepflegt. Diese letzten drei Stationen haben 85 Spitäler, Waisenhäuser, Arbeitsschulen usw.

Schluß.

Fassen wir noch einmal kurz die Resultate zusammen. Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien werden oft identisch sein. Die Prinzipien und die Gestaltung der Wirtschaftssubjekte bedingen sich häufig gegenseitig. Es gibt, wie wir gesehen haben, Arbeitsfelder, die am natürlichsten nur von einem System bebaut werden können. Die große Masse der Sachgüter wird stets am besten privatwirtschaftlich hergestellt werden. Schon das gemeinwirtschaftliche Prinzip brächte hier zu große Freiheitsbeschränkungen mit sich und würde zu sehr das belebende Interesse einzelner benachteiligen. Die Charitas aber könnte nur Trägheit und Rückschritt fördern und höchst kulturfeindlich wirken.

Weitere Güter, wie Rechtsschutz und andere Gemeinbedürfnisse, werden stets dem gemeinwirtschaftlichen System vorbehalten bleiben. Die Gesamtheit erkennt die für ein gedeihliches Zusammenwirken notwendigen Normen, muß diese ins Leben rufen und mit der nötigen Autorität durchführen können.

Ebenso hat die Charitas ihr Reservat. Die wirtschaftliche Natur ist nur eine Seite der menschlichen Natur, es gibt noch andere Interessen als das wirtschaftliche Selbstinteresse, das ja schon gemeinwirtschaftlich mehr generell wirkt. Das ökonomische Prinzip wird oft viel zu eng gefaßt, nämlich meist rein privatwirtschaftlich. Was vielleicht dem einen mit den geringsten Kosten den größten Nutzen bringt, kann gleichzeitig des anderen Nachteil sein. Man denkt nicht an die Aufgabe einer Wirtschaftlichkeit für das Volk, und man denkt auch nicht an die Zukunft. Um alle Früchte eines Baumes mit den geringsten Mühen und Kosten an Zeit und Arbeit zu erlangen, fällt man am besten diesen Baum. Das privatwirtschaftliche Prinzip kann nur ein solches befolgen, durch welches der Arbeitleistende für sich oder seine Nachkommen einen Vorteil erlangt. Das gemeinwirtschaftliche Prinzip verzichtet schon auf individuelle Vergeltung und begnügt sich mit einer generellen.

Die Charitas kennt überhaupt kein äußeres Entgelt. Die angeführten Tätigkeiten zeigen von neuem, daß der Mensch bestimmte Güter in vollkommenster Weise nur durch Leistungen erlangen kann, für die eine für uns hier in Betracht kommende Vergeltung überhaupt unmöglich ist, bei denen dem Selbstinteresse entspringende Motive gänzlich fehl schlagen würden. Zur hingebenden Krankenpflege kann

weder das Geld reizen noch die Macht zwingen. Dasselbe zeigt sich mehr oder minder bei der Erziehung, bei der Rettung sittlich gefährdeter Menschen, kurz bei dem gesamten Wirken der inneren Mission beider Konfessionen. Ist der Mensch sittlich gehoben, wird er später mit weit geringeren Kosten viel größere Resultate erzielen. Die Gemeinwirtschaft soll häufig die Charitas ersetzen. Die vorhergehende Betrachtung zeigte manches Arbeitsfeld, bei dem man sich nicht des Urteils enthalten konnte, hier dürfte die Gemeinwirtschaft mindestens ebensogut wirken. Und woran fehlt es? Im gemeinwirtschaftlichen Kreise sind die verschiedenartigsten Elemente vereinigt, deren Wirken erst die Resultante aller dort vereinigten Kräfte ist. Sehr viel Selbstinteresse, das auf Gewinn, auf Ehren gerichtet sein kann, mangelndes Verständnis für gewisse Aufgaben werden eine rechte Wirksamkeit auf bestimmten Gebieten nicht aufkommen lassen, oder das Verständnis hierfür kommt zu spät. Die Verhältnisse ändern sich auch oft plötzlich, so daß die festen Regeln, nach denen ein gemeinwirtschaftliches Prinzip nur operieren kann, zu starr sind, um auf alle individuellen Fälle ausgedehnt zu werden. Ehe aber neue anregende Gedanken durch alle Instanzen sich hindurch gewunden haben, sind sie erstickt oder doch arg verkümmert. Selbst beim besten Willen indes wird die öffentliche Gewalt, falls sie einmal alleinige Spenderin sein sollte, alle Bestrebungen nur schematisch fördern können. Die Charitas setzt sich aber nur aus homogenen Elementen zusammen; allen gemeinsam ist hingebende Liebe, nur die Arbeitsfelder sind verschieden, und jeder erhält oder sucht sich, was seinen Neigungen am meisten entspricht. Der fördert Kunst und Wissenschaft, jener sorgt für Kranke und Elende, ein dritter nimmt sich der Kinder an und geht den Verirrten nach. Freie Gemeinwirtschaften, wie z. B. soziale Verbände zur Selbsthilfe, werden überhaupt nur Einzelwirtschaften berücksichtigen, die zur Zeit des Eintritts in den Kreis den anderen gleichwertig sind, damit ein jeder sich an den Lasten beteiligen kann. Auf das charitative Prinzip angewiesene Wirtschaften finden hier so wenig einen Platz wie im privatwirtschaftlichen System. Die Charitas wird sich stets bemühen, Schäden aufzusuchen, die Gewissen zu schärfen, Verständnis zu erwecken, in der ersten Not beizuspringen und nach geleistetem Dienst zurückzutreten. So sagt D. Wichern in seiner Denkschrift der inneren Mission in rechter Erkenntnis des charitativen Prinzips, daß die innere Mission sich nur als Dienerin weiß, die nach geleistetem Dienste vom Schauplatz ihrer Arbeit zurücktritt.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß — abgesehen von dem oben (24 f.) erörterten Fall — jede Wirtschaftsform nach jedem Organisationsprinzip handeln kann und auch muß, wenn es nicht auf die Fortschritte unseres Wirtschaftslebens verzichten will. So gehen jene Wirtschaftssubjekte, die das charitative Prinzip für ihr Wirken als Hauptnorm wählen, z. B. Krankenorden, privatwirtschaftlich vor, indem sie Länder kaufen, Häuser mieten, Verträge schließen u. s. f. Umgekehrt handeln Wirtschaftseinheiten mit gemein- und privatwirtschaftlichem Hauptprinzip oft charitativ. Der Staat, die Kommune können Gaben verteilen in Fällen, in denen für sie keine Verpflichtung bestand, indem entweder die Personen nicht zu ihrem Verbande gehören, z. B. Staats-Unterstützungen für Verunglückte in anderen Ländern, oder das Bedürfnis nicht als ein solches der Gesamtheit anerkannt worden ist, Gaben aber doch erteilt worden sind. Das von den meisten Wirtschaften in der Regel befolgte privatwirtschaftliche System wird bei allen Geschenken für wohltätige Zwecke durchbrochen und durch die Charitas ersetzt. Große Stiftungen und Vermächtnisse sind so entstanden. Der ungleiche Vermögensbesitz erhält so gleichsam eine sittliche Weihe, ja er bezeugt seine Notwendigkeit in seiner Wechselwirkung. Ein System soll eben das andere ergänzen. Die Menschen sind nun einmal so geschaffen, daß ein rein charitatives Prinzip, in dem jeder mit allen Kräften dahin strebt, nur den anderen zu fördern, wodurch freilich die beste Güterverteilung erzielt werden müßte, nur eine Utopie ist. Ja, die menschlichen Schwächen verbieten aufs strengste oft die Befolgung dieses Prinzips, denn viele würden nicht nur nicht das Wohl des anderen zu fördern suchen, sondern eben nur ernten wollen. Das privatwirtschaftliche System ist so ein Segen für die Menschheit. Wenn aber auf irgend eine Weise oder gar durch Auswüchse auf diesem Boden ungeheure Vermögen entstanden sind, deren Nutzen oft selbst Leuten zufließt, die selbst nichts verdient haben, so ist es ein Segen, wenn man aufhört, diese Güter ganz oder teilweise privatwirtschaftlich zu verwenden. Bei den gegebenen Verhältnissen findet die Charitas sogar oft so erst ein Grundkapital zu weiterem Wirken, das sie selbst nicht erwerben könnte. Und sie muß dann selbst privatwirtschaftlich die Gelder anlegen, d. h. Renten selbst beziehen, weil eben unsere Verhältnisse derart sind, daß die Charitas nach ihrem Prinzip allein nicht so Großes leisten könnte, wie sie leistet. Es sei jedoch noch einmal betont, daß eben nur die akzidentellen Verhältnisse diese Zustände bedingen und nicht das

Wesen der Charitas. Es schöpft ja auch umgekehrt das privatwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche System Segen aus der Charitas, ohne daß man deshalb auf den Gedanken kommt, die Selbständigkeit des privat- und gemeinwirtschaftlichen Prinzips zu bezweifeln. Von den 4500 klösterlichen katholischen Niederlassungen sind so an 3000 durch Schenkungen entstanden, die einem Werte von 120 bis 150 Millionen ℳ entsprechen. Je mehr die Charitas durch milde Gaben ihre Existenz gesichert hat, um so mehr braucht sie sich bloß den Aufgaben zu widmen, die allein nur sie vollbringen kann. Ein Ideal der Volkswirtschaft wird sein, daß jedes Prinzip möglichst allein die am besten durch sich zu erfüllenden Aufgaben übernimmt, wobei dasselbe Gut dann ein Produkt aller drei Systeme sein kann. Die Krankenpflege ist ein hierfür gut passendes Beispiel. Die hingebende Pflege kann und soll nur die Charitas leisten. Damit sie in keiner Weise behindert wird, möge das gemeinwirtschaftliche Gebiet alle übrigen Aufgaben, besonders die Beschaffung der materiellen Mittel, übernehmen. So können jene Kräfte ungeteilt den charitativen Pflichten obliegen und die eigens dazu nötige Naturbeanlagung in rechter Weise zur Geltung bringen. Die aktiven Subjekte werden nicht auf eine falsche Bahn gedrängt. Es kommen in der Charitas auf diese Weise viele weibliche Kräfte zur höchsten volkswirtschaftlichen Entfaltung, die sonst mehr oder minder brach lägen oder unnötige Konkurrenz machten. Wir haben hierbei gleichzeitig einen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. Ebenso finden viele, die sonst wenig oder gar nicht durch Berufspflichten in Anspruch genommen sind, eine höchst segensreiche Verwendung ihrer Zeit und Kräfte. Solche, die nur einen Teil der Früchte ihrer gewöhnlichen Produktion charitativ verwenden wollen, ermöglichen es, daß andere, ihren Neigungen und Anlagen entsprechend, sich Gebieten widmen können, die ohne diese Arbeitsteilung stets unbebaut liegen bleiben müßten. Als Roald Amundsen die Kraft, den Mut und die Fähigkeiten in sich fühlte, die Nordwest-Passage aufzusuchen, wäre dieser Plan, den nicht die Hoffnung auf goldene Berge, sondern ungetrübter Idealismus hervorriefen, wie Amundsen selbst sagt, nie verwirklicht worden, wenn zu diesem charitativen Werk sich nicht Hilfskräfte gefunden hätten, die durch Geldzuschüsse diese Ausführung ermöglichten, die ohne gegenseitiges Zusammenwirken nie hätte zustande kommen können (vgl. Amundsen, Die Nordwest-Passage, 1908). Um noch ein anderes Beispiel anzuführen, sei hingewiesen auf den Bericht des

Pontius, des Biographen des Bischofs Cyprian, in dem gesagt wird, daß letzterer, als die Pest 252—254 das Römerreich entvölkerte, die Christen zum Heroismus entflammte, indem er sie aufforderte, auch den Heiden ihre Liebe zu beweisen. Pontius erzählt dann weiter: Sofort wurde die Hilfeleistung nach Person und Stand organisiert; viele, die aus Armut nicht zahlen konnten, leisteten persönliche Dienste, wertvoller als Geld, und in überfließender Wohltätigkeit konnte Gutes gegen alle, nicht bloß gegen die Glaubensgenossen geübt werden (vgl. Sdralek, Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären, S. 32, 1907). Hier wäre ohne Arbeitsteilung zwischen Dienst- und Geldalmosen die Hilfeleistung weit unvollkommener geworden. Ja, an dieser Stelle ist sogar betont, daß die Dienste noch wertvoller als Geld waren, weil eben gewisse Güter nur dann produziert werden können, wenn das für die Verteilung grundlegende Motiv einzig und allein auch nur zur Produktion bewegen kann. So kommt es in solch' schlimmen Zeiten oft vor, daß zu Geldalmosen sich eher Menschen finden als zu Diensten. Die Produktion des Geldwertes kann eben nach allen Motiven, aus Eigennutz, Liebe, Furcht, Zwang erfolgen, die Produktion gewisser Dienste ermöglicht aber nur ein und dasselbe Motiv als die Verteilung. — Daß man auch das privatwirtschaftliche Prinzip sich möglichst beteiligen läßt, ist stets höchst wünschenswert, indem man jeden nur soviel unterstützt, als er nötig hat, damit die Beihilfe nicht etwa nur eine Stärkung der Trägheit wird.

So kommen wir überhaupt zu einigen Schattenseiten der Charitas, die aus der menschlichen Schwäche in der Anwendung und im Genuß dieses Systems entspringen. Der unterstützte Teil kann leicht in eine zu große Abhängigkeit geraten. Das Gefühl für die Pflicht der Selbstsorge, der Selbstverantwortlichkeit, kann untergraben werden. Jeder, der empfängt, dem sollte es ins Bewußtsein gerufen werden, daß gerade nach dem Prinzip der Charitas ein sittliches Recht auf den Empfang der Gaben nur vorhanden ist, wenn der Unterstützte den festen Willen faßt, auch seinerseits nach Kräften eine Gegenleistung der Menschheit zu bieten. Auf die Größe kommt es eben nicht an, und wo die Kräfte fehlen, da gilt „tamen est laudanda voluntas“. Ein solches Almosen kann dann weder Verbitterung noch Schmeichelei und Schmarotzertum züchten, was leider häufig der Fall ist. Wo immer das zu unterstützende Subjekt etwas noch leisten kann, muß

man es fordern, wie z. B. Beiträge für die Aufnahme in ein Krankenhaus.

Bezüglich der Verwaltung auf charitativem Boden wäre zu bemerken, daß es wünschenswert ist, kundigen Leuten hier die Führung zu übertragen, wodurch immer mehr die Klagen über eine unwirtschaftliche charitative Geschäftsführung und über planloses Arbeiten verstummen müssen. Die Charitas kann leicht in der Sorge um ihre Aufgaben, für die sie ein äußeres Äquivalent nicht kennt, einen rechten Maßstab in der Beurteilung materieller Güter verlieren. Es wird so auch leichter zu vermeiden sein, Stiftungen ins Leben zu rufen, deren Existenz für die Zukunft Anlaß zur Sorge gibt. Besonders Krankenhäuser erfordern ein großes Betriebskapital, ohne welches angewandte Mühe und Mittel nutzlos zugrunde gehen können.

Die Charitas verfehlt sich oft auch durch zu große Weichlichkeit und rechte Einsicht. Man spendet kritiklos Almosen aus Bequemlichkeit, unterläßt es, weitere Nachforschungen anzustellen, zeigt Mangel an Mut, dem Leichtsinn und der Trägheit energisch entgegenzutreten; die Charitas bietet auch leider Gelegenheit, unter dem Deckmantel der Liebe in widerwärtiger, sonst unmöglicher Weise seine Eitelkeit zu befriedigen. Die Pseudocharitas schadet in der Zukunft mehr, als sie vielleicht im Augenblick nützt.

Die Betrachtung der Haupttätigkeiten der Charitas zeigt, daß diese als Produktionsfaktoren hier klösterliche Verbände bevorzugt, weil sie in diesen am meisten leisten kann. Es wirken in Deutschland in solcher Weise auf evangelischer Seite 10000 Schwestern, 2000 Brüder, katholischerseits 40000 weibliche und 5000 männliche Ordensleute. Angaben über die jüdische Charitas liegen nicht vor. Die klösterlichen Vereinigungen sind als Familienwirtschaften anzusehen, Zwangsgemeinschaften sind sie nicht, da der Beitritt freiwillig erfolgt; freie Gemeinwirtschaften, wie Groß sie nennt, sind sie auch nicht, da die Obrigkeit nicht von der Gesamtheit eingesetzt ist und auch keine generelle Entgeltlichkeit besteht.

Die rechte Erkenntnis des Wesens der Organisationsprinzipien hat einen großen Wert. Durch die Organisation wird die gerechtere Verteilung bewirkt und die richtigen Motive des Handelns sind hierfür der Urgrund und die Wurzeln. So sagt Wagner „Grundriß“ 741 ff.: „Die erste und höchste Aufgabe zum Zwecke einer besseren Richtung und Gestaltung der Verteilung ist daher stets die Veränderung, Ver-

besserung, Hebung der sittlichen Anschauungen, der Sittlichkeit in allen Kreisen und Klassen des Volks, die Verbreitung dementsprechender Sitten und Gewohnheiten, das Aufkommen und mächtige Einwirken neuer „gesellschaftlicher Glaubenssätze“ hinsichtlich eines notwendigen Sein-sollens.“

Schauen wir noch einmal auf die Sklaverei zurück. Daß die Sklaven gleichberechtigte Menschen waren, daß es ein Gemeinbedürfnis war, auch für sie zu sorgen, kam niemandem in den Sinn. Nur die Charitas nahm sich ihrer an z. B. mit dem Beginn des Christentums. Als sich aber immer mehr die Ideen des charitativen Motivs Bahn brachen, so wurde das Verhältnis ständig ein besseres und die sittlichen Begriffe sind heute derart umgestaltet, daß der Schutz der persönlichen Freiheit selbstverständlich als ein Hauptgemeinbedürfnis gilt. Ohne diese grundlegende Änderung der sittlichen Ideen hätte unmöglich unsere Volkswirtschaft den Stand der jetzigen Höhe erreichen können. Wenn neuerdings Abbes Bestrebungen nach einer Verbesserung des Arbeitsverhältnisses sich in verschiedenen Formen wie Beteiligung am Gewinn usw. Bahn brachen, so ist die Anregung und Verfechtung der Idee durch Wort und Beispiel ein charitatives Werk, welches die sittlichen Anschauungen dahin modifizieren will, daß möglichst viele Auswüchse des privatwirtschaftlichen Systems auf diese Weise unmöglich gemacht werden. Sind die Ideen umgewandelt, dann hat auch die Charitas auf diesem Gebiete ihre Aufgabe erfüllt. Eine ganz neue Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Folge sein. Jedes Prinzip hat seine Aufgaben. Das wichtige Moment ist nur die rechte Erkenntnis derselben. So betont Schmoller „Grundriß“, S. 23 die Notwendigkeit des individuellen Fühlens des Gemeinbedürfnisses seitens der Menge, z. B. bezüglich des militärischen Schutzes, woraus hierauf die Kollektivströmung erwächst und rechte Staatsorgane dann die Sache in die Hand nehmen, Widerstrebende überzeugen oder zwingen. — Auf die rechte allgemeine Erkenntnis also muß man hinwirken; dazu ist aber eine möglichst gründliche Erforschung der Systeme nötig. Sucht man also immer mehr auch das Wesen des charitativen Prinzips zu ergründen, dann kann man leichter die Frage beantworten, welches Gebiet ihr zugewiesen werden kann, welches sie verlassen soll, was nur sie befriedigend leisten wird. Ein planloses Wirken wird einem planvollen immer mehr weichen müssen. Aber nicht allein die Gebenden, auch die Empfangenden sollen das Wesen der Charitas klarer

erkennen, damit, wie oben angedeutet, weder Heuchelei noch Trägheit gezüchtet werde. Durchdringen sollen sich immer mehr die Organisationsprinzipien, sich nicht feindlich befehden, vielmehr fördern und zu einem harmonischen Ganzen vollenden. Was besser durch das eine Prinzip geleistet wird, soll man einem anderen nicht überlassen. Wenn gemeinwirtschaftlich bestimmte Bedürfnisse befriedigt werden, wofür die Charitas bessere bieten kann, so überlasse man diese derselben. Leistungen der Liebe werden nie durch Zwangsleistungen übertroffen werden, zumal bei diesen die verpflichteten Subjekte ihre Aufgaben oft möglichst schlecht erfüllen. Liegt schon bei der Charitas die Gefahr vor, daß der so wichtige wirtschaftliche Selbsterhaltungstrieb gefährdet wird, so ist sie im gemeinwirtschaftlichen System noch größer, das nur ganz schablonenhaft wirken kann und manche direkt reizt, nur auf Kosten der Gesamtheit sich Vorteile zu verschaffen. Der Hauptton der Volkswirtschaft wird stets auf dem privatwirtschaftlichen System liegen müssen, dann wird das gemeinwirtschaftliche System folgen und hierauf sich das charitative angliedern, dem Wesen nach den beiden ebenbürtig, der Bedeutung und Ausdehnung nach geringer. So wenig wie eine Maschine mit ihren vielen Rädern und Teilen arbeiten kann, wenn nicht überall durch Öl die Reibung wesentlich vermindert wird, so wenig kann das Getriebe der Volkswirtschaft einen leichten, sich nicht unnötig zerreibenden Gang haben ohne die Geschmeidigkeit verleihende Kraft der Charitas. Das privatwirtschaftliche System allein führt zum Ruin vieler, das gemeinwirtschaftliche zu erstarrender und lähmender Bevormundung und Unselbständigkeit, das charitative zum entnervenden Müßiggang. „Doch wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang.“

Lebenslauf.

Am 17. Mai 1877 wurde ich, Paul Richard Kirschner, zu Berlin als Sohn des Materialienverwalters Karl Kirschner und seiner Ehefrau Pauline, geb. Sauer, geboren und in der katholischen Religion erzogen. Ostern 1890 trat ich in die Sexta des Berliner Leibniz-Gymnasiums ein und bestand Ostern 1899 am Viktoria-Gymnasium zu Potsdam die Reifeprüfung. Hierauf bezog ich die Universität Breslau, wo ich bis Herbst 1903 Theologie, Philosophie und Nationalökonomie studierte. Nach bestandener theologischer Abschlußprüfung wirkte ich zunächst als Erzieher in Schlesien, Süddeutschland und in der Schweiz. Im Sommer 1905 trat ich als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Bibliothek des Reichstags ein und setzte meine nationalökonomischen Studien fort, denen ich besonders unter der gütigen Leitung des Herrn Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Wagner oblag, und an dessen Übungen ich im staatswissenschaftlichen Seminar teilnahm. Diese Studien schloß ich an der hiesigen Universität durch die Promotionsprüfung ab, die am 27. Februar 1908 stattfand.

Allen meinen hochverehrten Herren Lehrern, insbesondere Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wagner, sage ich für das stets mir erwiesene Wohlwollen meinen innigsten Dank.

Berlin, im April 1908.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin.